

Protokoll der 5. Sitzung

vom 7. Juni 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Manuela Schwaninger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Erhard Meister. Richard Bühler, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter	192
2. Wahl des Ersten Staatsanwaltes	193
3. Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	194
4. Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts	196
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS!»	197
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997) (<i>Fortsetzung der Detailberatung in 1. Lesung bei Art. 54 Abs. 4 bis Schluss</i>)	220

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Mai 2010:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2009 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht bereits vorberaten.
2. Kleine Anfrage Nr. 2010/16 von Martina Munz vom 24. Mai 2010 mit dem Titel Probebohrung in Osterfingen?
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 betreffend Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 7er-Kommission (2010/4) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 betreffend Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2010/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Heinz Brütsch (Erstgewählter), Franziska Brenn, Iren Eichenberger, Samuel Erb, Urs Hunziker, Ursula Leu, Bernhard Müller, Dino Tamagni, Jürg Tanner.
5. Vorlage des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 betreffend Nachhaltigkeitsbericht. – Dieser Bericht wird wie das Legislaturprogramm behandelt, also ohne Vorberatung durch eine Kommission direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Jahresbericht 2009 der Schaffhauser Sonderschulen
- Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2009

Die Spezialkommission 2010/3 «Teilrevision Wahlgesetz» meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Brief vom 2. Juni 2010 erklärt Ursula Fey-Eckert ihren Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates auf Ende Juli 2010. Sie schreibt:

«Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 übernehme ich an der Steigschule Schaffhausen das Amt der Vorsteherin. Um mich neben dem Unterrichten an einer Förderklasse ganz auf diese, für mich neue Aufgabe konzentrieren zu können, stelle ich das Amt als Vertreterin der Lehrerschaft der Primarschule, des Kindergartens und der Heilpädagogischen Lehrkräfte im Erziehungsrat zur Verfügung.

Sobald meine Nachfolge geregelt ist, werden Sie vom Präsidenten der Primarschulkonferenz einen Wahlvorschlag erhalten.

Für das Vertrauen, das Sie mir in den letzten neun Jahren entgegengebracht haben, bedanke ich mich. Es war für mich eine interessante und lehrreiche Zeit, während der sich in der Schaffhauser Schul- und Bildungslandschaft sehr viel bewegte.»

Im Namen des Kantonsrates danke ich Ursula Fey-Eckert für ihren Einsatz im Erziehungsrat und wünsche ihr in ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 17. Mai 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den ordentlichen Stimmenzählern Bernhard Müller und Rainer Schmidig Thomas Hauser und Jakob Hug als Stimmenzähler einzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Wahlbüro 1 setzt sich aus Bernhard Müller und Rainer Schmidig und das Wahlbüro 2 aus Jakob Hug und Thomas Hauser zusammen.

*

1. Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Grundlage: Amtsdrukschrift 10-40

Daniel Fischer tritt in den **Ausstand**.

Die Vorschläge der Wahlvorbereitungskommission sind bekannt.

Markus Müller (SVP): Die Wahlen, die wir heute vornehmen, sind relativ wichtig. Es verwundert mich, dass das Geschäft einfach so durchgewinkt wird. Ich erlaube mir deshalb eine Bemerkung, obwohl ich weiss, dass ich mich damit nicht bei allen beliebt mache. Vorerst aber spreche ich der Wahlvorbereitungskommission mein Lob und den Dank unserer Fraktion aus. Die Kommission hat einen enormen Aufwand geleistet. Ich weiss das aus eigener Erfahrung. Kompliment!

Mich beschäftigt Folgendes: Bei der Wahl der Friedensrichter und Friedensrichterinnen bin ich der Meinung, dass für eine neue Aufgabe keine Person gewählt werden sollte, die das Amt nur noch zwei Jahre ausüben kann. Es geht mir überhaupt nicht um einen bestimmten Kandidaten, denn auch wir werden die vorgeschlagenen Personen wählen. Aber im Hinblick auf zukünftige Wahlen möchte ich diese Bemerkung gern anbringen. Es ist meiner Meinung nach schade um die bereits vorhandene Erfahrung, die eine andere Person länger hätte nutzen können.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): In Bezug auf das Wahlprozedere hat das Kantonsratsbüro entschieden, bei Traktandum 1 sowie beim Traktandum «Wahl der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen» vorgedruckte Wahlzettel zu verwenden. Damit sollte das Auszählen schneller vonstattengehen.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir diese vorgedruckten Wahlzettel verwenden? Wenn Sie einen Kandidaten oder eine Kandidatin nicht wählen wollen, dürfen Sie selbstverständlich den entsprechenden Namen streichen. Wenn Sie einen anderen Kandidaten oder eine andere Kandidatin wählen wollen, dürfen Sie einen Namen streichen und einen anderen Namen auf den Zettel schreiben.

Sind Sie mit diesem neuen Vorgehen einverstanden?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind. Ich bitte das Wahlbüro 1, Bernhard Müller und Rainer Schmidig, die Wahlzettel auszuteilen. Beachten Sie bitte, dass ein Wahlzettel, der mehr als 5 Namen enthält, ungültig ist.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen		57 x 5 = 285
Ungültig und leer		11
Gültige Stimmen		274
Absolutes Mehr	28	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Evelyne Ankele	52
Gina Bösch	52
Martin Fischer	56
Hans Peter Gächter	54
Stefanie Stauffer Brandenberger	55
Vereinzelte	5

*

2. Wahl des Ersten Staatsanwaltes

Grundlage: Amtsdrukschrift 10-40

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Peter Sticher zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel		58
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		58
Absolutes Mehr	30	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Peter Sticher	56
Vereinzelte	2

*

3. Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Grundlage: Amtsdrukschrift 10-40

Die Vorschläge der Wahlvorbereitungskommission sind bekannt.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Markus Müller (SVP): Verstehen Sie mich nicht falsch, ich äussere mich nicht gegen eine bestimmte Person. Ich werde Ihnen auch keinen Vorschlag unterbreiten. Ich möchte hier aber festhalten, dass man auch Zweifel am Auswahlverfahren oder an den Entscheiden anbringen darf. Vor allem geht es mir darum, dass man in zwei Jahren, wenn die Gesamterneuerungswahlen anstehen, daran denkt. Verunsichert bin ich wegen der Art und Weise, in der die Vorschläge für die Staatsanwälte der allgemeinen Abteilung zustande gekommen sind, beziehungsweise wie sie sich nun personell präsentieren.

Wenn man die Pensen betrachtet und vor allem die einzelnen Geschichten dazu hört, dann liegt die Vermutung nahe, dass personelle Entscheide um Personen und vor allem um Pensen herum getroffen wurden. Neben derjenigen des Leitenden Staatsanwalts sind es drei Vollstellen, zusätzlich gibt es je ein 90-, ein 80-, ein 60- und ein 30-Prozent-Pensum. Da das Ganze wahrscheinlich trotz aller Zahlenakrobatik nicht aufgegangen ist, soll nun für zwei Jahre ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden, und zwar mit einem 60-Prozent-Pensum im nächsten Jahr und einem 50-Prozent-Pensum im Jahr 2012. Das mutet etwas eigenartig an und hinterlässt den fahlen Geschmack einer (typischen Schaffhauser) Mauschelei. Dies vor allem, weil der jetzige und neu vorgesehene ausserordentliche Staatsanwalt ermuntert wurde, sich zu bewerben, das von ihm gewünschte Pensum aber dann eben nicht ins Zahlenspiel passte. Wortwörtlich heisst es im Kommissionsbericht: «Der kontinuierliche Abbau ermöglicht es Richard Jezler, sein Standbein als freiberuflicher Anwalt sukzessive aufzubauen.» Ich frage: Hat er sich für eine Anstellung beworben? Wenn ja, will man ihn jetzt mit einem Zückerchen abwimmeln oder braucht es ihn nicht mehr? Will man ihm deshalb eine versteckte Abgangsentschädigung geben? Dass einem weiteren Bisherigen empfohlen wurde, sich nicht zu bewerben, macht das Ganze nicht transparenter.

Ausserordentliche Staatsanwälte setzen eine ausserordentliche Situation voraus. Also einen grossen Fall wie damals der Fall G.F. oder ausserordentlich viele Pendenzen. Hat man uns da etwas verschwiegen? Ist die Schaffhauser Staatsanwaltschaft arbeitsmässig derart im Rückstand? Ich bin gespannt auf den Bericht des Obergerichts.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung, neue Dokumentationsysteme und Weiterbildungen genügen nicht für das Ausserordentliche. Ich gehe nicht explizit auf die Stellenpensen oder die Qualifikation und die Produktivität der Bewerber ein. Aber es ist störend, dass wir heute Staatsanwälte wählen und dass der Regierungsrat, der kantonsrätlichen Einflussnahme völlig entzogen, gleichzeitig einen ausserordentlichen Staatsanwalt ernennt. Es ist mir auch schleierhaft, wie die Regierung zur Annahme kommt, zum Jahreswechsel 2012/2013 würde die Belastung der Staatsanwaltschaft um rund 40 Stellenprozent abnehmen. Die Zahl der Straftaten wird wohl eher zunehmen. Das ist für eine Gesamterneuerungswahl kein ehrliches, kein transparentes und schliesslich auch kein weitsichtiges Verfahren.

Willi Josel (SVP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Mein Parteikollege ist nicht glücklich. Aber wir sind nicht auf der Welt, um glücklich zu werden, sondern um unsere Pflicht zu erfüllen. Das hat Immanuel Kant gesagt und darauf wollen wir uns stützen. Es ist natürlich nicht so abgelaufen, wie Markus Müller es dargestellt hat. Sie wissen, wenn Sie die Seite 3 unseres Berichtes ansehen, dass in der Staatsanwaltschaft eben reduziert wird.

Warum wird reduziert und wie erreicht man diese Reduktion? Jetzt sind die Untersuchungsrichter Staatsanwälte, und als Staatsanwälte machen sie ihren Job von A bis Z. Das heisst, sie gehen auch ins Gericht und plädieren dort. Die Übergabe der Dossiers, die einen grossen Teil der Zeit des Staatsanwalts beanspruchte, fällt weg. Die Leute kennen ihre Dossiers. Daher sollte es möglich sein, hier abzubauen.

Wir befinden uns aber in einer Übergangsphase. Sie wissen, unser neues Recht hat sich noch nicht einspielen können. Und in dieser Übergangsphase besteht eine gewisse Unsicherheit, die wir mit einem ausserordentlichen Staatsanwalt eben auffangen wollen. Es gibt natürlich auch Dossiers, die noch zu Ende geführt werden müssen. Dies wird die Aufgabe von Richard Jezler sein. Er hat einige dieser Dossiers abzubauen und wird das auch tun. Markus Müller äussert den Vorwurf, man sei gegen Richard Jezler. Das muss ich ganz klar dementieren. Im Gegenteil, Richard Jezler hat sehr viel für den Kanton getan und hat immer sein Pensum angepasst. Wir von der Kommission sagen ihm hier herzlich Danke für seine Tätigkeit. Im Bericht ist zu lesen, es gebe ein degresives Pensum. Diese Formulierung ist sinnvoll, denn das Pensum wird nicht auf einen Schlag kleiner. Richard Jezler wird den Abbau der Dossiers vollziehen; in der Zwischenzeit, und das ist sein Wunsch, kann er seine eigene Anwaltspraxis aufbauen. Das ist das ganze Geheimnis. Es handelt sich absolut nicht um eine Mauschelei. Wir haben eine gute Lö-

sung gefunden. Daher steht selbstverständlich auch die ganze Kommission hinter dieser Entscheidung.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	58 x 11 =	638
Ungültig und leer		25
Gültige Stimmen		613
Absolutes Mehr	28	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Martina Fankhauser	58
Monika Jehli	57
Gaudenz Kind	56
Dominique Kübler	57
Kerstin Lehniger	57
Peter Möller	55
Peter Neukomm	50
Thomas Rapold	57
Deborah Schneckenburger	56
Barbara Wüthrich	53
Willy Zürcher	56
Vereinzelte	1

*

4. Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts

Grundlage: Amtsdrukschrift 10-40

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Ernst Sulzberger** vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		56
Absolutes Mehr	29	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Ernst Sulzberger

55

Vereinzelte

1

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS»

Grundlage: Amtsdrukschrift 10-13

Kommissionspräsidentin Elisabeth Bühler: Die vorberatende Kommission hat in einer eineinhalbstündigen Sitzung die Vorlage «Schaffhausen ohne HarmoS» beraten. Ich werde mich kurz fassen. Die Positionen waren klar. Einerseits wurde vorgebracht, in der letzten Beratung im Plenum sei HarmoS gar nicht oder nur oberflächlich diskutiert worden, die Kosten seien nicht transparent gewesen, die Tagesstrukturen würden verstaatlicht und die Integrative Schulform (ISF) sei im Konkordat enthalten. Dies wolle man nicht. Die Gegner der Initiative wehrten sich vehement gegen die Aussage, es sei nur oberflächlich diskutiert worden. Tagesstrukturen seien zudem nur im Bedarfsfall einzurichten und ISF sei gar nicht im Konkordat enthalten.

Die Kommission beschloss in der Schlussabstimmung mit 6 : 3, dem Kantonsrat die Initiative «Schaffhausen ohne HarmoS!» zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich darf hier kurz die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt geben: Diese wird die Initiative ohne Gegenstimme ablehnen. Sie ist unter anderem der Ansicht, dass ein Austritt aus dem Konkordat für den Schaffhauser Standort verheerend wäre. Es geht hier um eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, damit ein Diktat seitens des Bundes verhindert wird.

Daniel Preisig (JSVP): Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion präsentieren zu dürfen. Unsere Fraktion wird der Initiative zustimmen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Schaffhausen ohne HarmoS besser beraten ist.

Was um Himmels willen kann man denn schon gegen die Harmonisierung der Schulstufen haben? Was findet die SVP-JSVP-EDU-Fraktion denn so schlecht daran, wenn den Schülern beim überkantonalen Wohnungswechsel weniger Stolpersteine in den Weg gelegt werden? Diese Fragen stellen Sie sich jetzt vielleicht.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Niemand in unserer Fraktion hat etwas dagegen, wenn Schulstufen vereinheitlicht werden. Einer Vereinbarung, die nur die Vereinheitlichung der Schulstufen zum Ziel hätte, würden wir ganz sicher zustimmen. Das Thema wäre in fünf Minuten erledigt.

Leider aber ist die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) mit ihren Technokraten bei der Umsetzung von HarmoS weit über dieses Ziel hinausgeschossen. Im HarmoS-Konkordat stehen Dinge, die nichts, aber auch gar nichts mit dem ursprünglichen Verfassungsauftrag, nämlich der Harmonisierung der Schulstufen, zu tun haben. Oder können Sie mir erklären, was die Unterstützung von Albanisch- und Türkischunterricht mit HarmoS zu tun haben soll?

Vielleicht kann uns der Bildungsdirektor weiterhelfen und uns erklären, was die Abschaffung der Sonder- und der Kleinklassen im HarmoS-Konkordat zu suchen hat. Und auch der Zwang zu staatlichen Kinderkrippen hat gar nichts mit der Harmonisierung der Schulstufen zu tun. HarmoS ist viel mehr, als man meinen könnte. HarmoS ist eine Mogelpackung mit gefährlichen Nebenwirkungen.

Schauen wir uns das Kleingedruckte auf der Packungsbeilage etwas genauer an! Schauen wir uns die gefährlichen Nebenwirkungen von HarmoS etwas genauer an. Nebenwirkung Nummer 1: HarmoS verpflichtet zur integrativen Schulform! Das HarmoS-Konkordat verlangt die Auflösung der Sonderklassen und der Kleinklassen. Im Kommentar der EDK zum HarmoS-Konkordat heisst es zu Art. 6: «... Damit entsteht eine achtjährige Eingangs- und Primarstufe, während der keine Selektion wirksam wird, also keine getrennte Klassenzüge oder verschiedene Schultypen geführt werden, die auf Selektionsentscheiden basieren.» Meine Damen und Herren, besser kann man die Integrative Schulform (ISF) nicht definieren.

ISF verlangt die Auflösung der Sonderklassen. Schüler mit Lerndefiziten und Verhaltensauffälligkeiten werden den Regelklassen zugeordnet. Dahinter steckt das wirklichkeitsfremde Wunschenken, alle Kinder seien gleich und deshalb auch gleich zu behandeln. Um die massiven Unterschiede auszugleichen, schickt man Heere von Heilpädagogen in die Regelklassen. Das Resultat sind Chaos im Klassenzimmer und verzweifelte Lehrer. Damit tut man niemandem einen Gefallen, weder den Lehrern noch den Schülern. Anstatt dass die Kinder bedarfsgerecht gefördert werden, vollzieht sich eine allgemeine Verschlechterung des schulischen Lernens. Im Kanton Zürich wurden mit ISF sehr negative Erfahrungen gemacht. Es hat sich gezeigt, dass in den Regelklassen keine adäquate Betreuung stattfinden kann und Lehrpersonen mit schwierigen Kindern oft überfordert sind. Zu viele Bezugspersonen pro Kind wirken sich negativ aus. Unserer Meinung nach ist die Beibehaltung der Sonderklassen die

bessere Lösung; sie hilft allen. Die erfolgreiche Individualbetreuung ist meist besser als die Integration um jeden Preis.

Nebenwirkung Nummer 2: HarmoS bläht den Verwaltungswasserkopf auf! Die Integrative Schulform funktioniert nicht ohne Schulleitungen. Das HarmoS-Konzept verlangt deshalb indirekt auch die flächendeckende Einführung von teuren, bürokratischen Schulleitungen. Auch hier zeigt die Erfahrung aus anderen Kantonen: Schulleitungen bringen in erster Linie noch mehr Bürokratie wie zusätzliche Schulexperimente, Umfragen und Statistiken. Das sieht auch die Mehrheit der Lehrer so, wie eine Umfrage des Lehrerverbandes LCH zeigte. Anstatt Lehrer zu entlasten, beschäftigt und schnürt man sie administrativ ein. Die aufgeblähte Verwaltung würde im Kanton Schaffhausen im Endausbau jährlich Zusatzkosten in der Höhe von mehr als 4 Millionen Franken verursachen. Statt Geld in den Wasserkopf zu pumpen, sollte man dieses besser dort einsetzen, wo es unserer Jugend nützt.

Nebenwirkung Nummer 3: HarmoS verstaatlicht die Kinderbetreuung! Das HarmoS-Konkordat schreibt die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen und Mittagstischen durch den Staat fest. Ich zitiere Art. 11 des Konkordates: «Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit ...». Damit werden alle Gemeinden gezwungen, Mittagstische und auserschulische Ganztagesbetreuung anzubieten, auch wenn dies dem Volkswillen gar nicht entspricht. Auch das Wörtchen «bedarfsgerecht» – wahrscheinlich hat man das als Beruhigungsspiel in den Konkordatstext eingebaut – beruhigt mich nicht wirklich. Ein sogenannter «Bedarf» ist schnell nachgewiesen, wenn man nur will (Stichwort Neuhausen). Und sonst fährt man einfach die Subventionen ein bisschen hoch, und schon besteht ein Bedarf.

Grundsätzlich ist uns die schlecht gelöste Finanzierung ein Dorn im Auge: Selbst wenn der Besuch der Mittagstische und der Ganztagesbetreuung für Kinder vorläufig noch nicht obligatorisch ist, bezahlen muss es die Allgemeinheit. Die Eltern werden mit massiven finanziellen Fehlanreizen manipuliert, ihre Kinder in der Krippe abzugeben. Erzieherische Eigenverantwortung wird damit einmal mehr mit Rückständigkeit gleichgesetzt. Die subventionierte Staatskrippe ist der erste Schritt hin zum Obligatorium.

Nebenwirkung Nummer 4: HarmoS hat einen falschen Integrationsansatz! In Art. 4 Abs. 4 des Konkordatstextes werden die Kantone verpflichtet, für Schüler mit Migrationshintergrund sogenannte Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) zu unterstützen. Im Klartext heisst das: Der Kanton muss Albanisch- und Türkischunterricht für Ausländerkinder unterstützen.

Nebenwirkung Nummer 5: HarmoS gefährdet unsere Schulstandorte in den Dörfern und den Quartieren! Die teuren, von HarmoS zwingend verlangten Schulreformen bedeuten für die betroffenen Schulen vor allem eines: hohe Kosten und viel Bürokratie. Für neue Schulformen braucht es nicht nur mehr Personal, auch bauliche Massnahmen sind nötig: Schliesslich braucht es für die neuen Schulformen neue Schulzimmer und die Therapeuten und die Schulleiter brauchen ihre Büros und Sekretariate. Diese Kosten werden für die Gemeinden nicht einfach zu tragen sein. Die mit HarmoS verlangten Zentralisierungsprojekte und Umstrukturierungen sind deshalb eine grosse Gefahr für unsere gut funktionierenden Schulen in den Dörfern und Quartieren.

Nebenwirkung Nummer 6: Das HarmoS-Konkordat ist undemokratisch! Das HarmoS-Konkordat macht – wie jedes Konkordat – die Kantonsparlamente und das Volk zu Statisten. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) mit ihren Technokraten wird zur Schattenregierung. Bereits heute gibt es im Haus der Kantone in Bern über 60 Vollzeitstellen. Mit HarmoS haben die Kantone und die Gemeinden nichts mehr zu sagen. Ähnlich wie bei den bilateralen Verträgen können wir nur noch zustimmen oder ablehnen. Das gilt ganz besonders auch für künftige Überarbeitungen des Konkordatstextes. Das sogenannte Mitspracherecht in der EDK ist eine Farce: Innerhalb der EDK sind die grossen, bevölkerungsreichen Kantone tonangebend. Es ist eine Illusion zu glauben, das kleine Schaffhausen hätte hier etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, mit HarmoS vergeben wir unser Mitbestimmungsrecht in Schulfragen. Mit HarmoS legen wir das Schicksal unserer Schulen in die Hände der Bildungsbürokraten. HarmoS bedeutet: Alle Macht den Bildungsbürokraten!

Ich erinnere Sie an Folgendes: Das Schaffhauser Stimmvolk hat das neue Schulgesetz mit über 70 Prozent wuchtig verworfen. Das Schulgesetz hätte die Schaffhauser Schulen an die HarmoS-Vorgaben anpassen sollen. Im März 2010 hat das Stadtschaffhauser Stimmvolk die Einführung von bürokratischen Schulleitungen klar abgelehnt. Seit diesen Abstimmungen wissen wir: Das Schaffhauser Stimmvolk will keine teuren Schalexperimente mit zweifelhaftem Nutzen.

HarmoS atmet aber genau diesen ideologischen Geist: viel Zeitgeist-Trend, viel Technokratentum und ein eigentlicher Reformwahn. Eine neue Krankheit, die Reformitis, hat die EDK angesteckt und macht unsere Schulen krank. Dabei braucht unsere Schule dringend mehr Pragmatismus, mehr Praxisorientierung, mehr Konzentration auf den Unterricht und weniger Projekte und Bürokratie.

Was macht eine gute Schule aus? Richtig, es ist der Lehrer. Das Engagement des Lehrers ist der Schlüssel für eine gute Schule. Bildung wird vermittelt durch Menschen, durch Lehrer-Persönlichkeiten, an denen sich

die Schüler orientieren können. Es bringt nichts, wenn wir den Wasserkopf noch mehr aufblähen. Es bringt nichts, wenn wir den Reformwahn weitertreiben. Vor allem aber sollten wir die Schulen in den Dörfern und den Quartieren erhalten, statt mit teuren Reformen die Standorte zu gefährden.

Ich glaube nicht, dass es gut kommt, wenn wir unsere Schulen den HarmoS-Technokraten überlassen. Auf jeden Fall dürfen wir das Mitbestimmungsrecht in Bezug auf unsere Schulen nicht aus den Händen geben. Deshalb müssen wir uns aus dem HarmoS-Korsett befreien. Die Harmonisierung der Schulstufen können wir auch ohne HarmoS erreichen. Sie können sich darauf verlassen, dass nach der Volksabstimmung sofort ein Vorstoss von uns eingereicht wird.

Ich stelle Ihnen den Antrag, die Volksinitiative sei den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Zustimmung zu unterbreiten. Schaffhausen fährt besser ohne HarmoS. Deshalb: Ja zur Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS!».

Werner Bächtold (SP): Es passiert mir in meinem Alter selten, aber doch immer wieder mal, dass es mir die Sprache verschlägt. Jetzt hat es sie mir halb verschlagen. Ich muss mich zuerst erholen und durchatmen. Ob so viel Bildungsbürokratismus und so vielen Unwahrheiten muss ich mich zuerst fassen.

Daniel Preisig spricht von Bildungsbürokratie und von «alle Macht den Bildungsbürokraten». Dieser Spruch erinnert mich übrigens an die ehemalige DDR. Ich möchte Ihnen gern aus Art. 62 der Bundesverfassung zwei Absätze vorlesen. Im Unterschied zu meinem Vorredner werde ich die Absätze vollständig zitieren und nicht in der Mitte aufhören.

Abs. 1 heisst: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.» Es ist für mich schwer vorstellbar, wie man das uminterpretieren und behaupten kann, künftig seien Bildungsbürokraten in Bern für das Schulwesen zuständig. Es sind die Kantone, und sonst niemand.

Abs. 4, und das ist die Regelung, die wir vor ein paar Jahren mit sehr grosser Mehrheit in einer Volksabstimmung und mit einem Ständemehr von 26 : 0 gutgeheissen haben, lautet: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Dieser Abs. 4 in Art. 62 unserer Verfassung – ich sage es nochmals – wurde vom Volk und den Ständen wuchtig, ich glaube, mit ungefähr 80 Prozent Ja-Stimmen und von allen Ständen ohne Ausnahme, genehmigt.

Das HarmoS-Konkordat ist die Umsetzung dieser verfassungsmässigen Vorschrift und regelt das, was eben gemäss Verfassung zu regeln ist. Ich

zitiere aus der regierungsrätlichen Vorlage nur die Hauptziele dieser Umsetzung: «Das Konkordat definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte wie Schuleintritt und Dauer der Schulstufen; es aktualisiert in diesem Bereich das Schulkonkordat von 1970, welches im Übrigen in Kraft bleibt.» Als zweiter wichtiger Punkt: «Das Konkordat benennt die übergeordneten einheitlichen Ziele der obligatorischen Schule in der Schweiz und bestimmt insbesondere das Instrument verbindlicher Bildungsstandards, wobei es auch das Verfahren für deren Festlegung regelt.» Als dritter Punkt: «Das Konkordat bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene.» Weiter: «Das Konkordat setzt Rahmenbedingungen für die Organisation des Schultages.» Und als letzter Punkt: «Das Konkordat koordiniert den Sprachenunterricht.»

Zu all dem, denke ich – und so hat sich Daniel Preisig geäußert – könnte auch die SVP Ja sagen. Es geht in der Tat um die Koordination von wesentlichen Punkten in der Bildung. Wahrscheinlich ist es Punkt 4, welcher der SVP im Nachhinein sauer aufstösst.

Daniel Preisig hat das Wort «undemokratisch» in den Mund genommen. Er hat seit der Kommissionssitzung zum Glück etwas gelernt, nämlich dass er uns nicht mehr vorwerfen darf, wir hätten unsere Arbeit nicht richtig gemacht. Das wurde ihm gegenüber in der Kommission von allen Fraktionen unmissverständlich dementiert und folgendermassen gekontert: Wenn überhaupt jemand mit diesem Vorwurf konfrontiert werden müsste, dann wäre es seine eigene Fraktion. Zum Wort «undemokratisch»: Das Konkordat liegt seit dem 14. Juni 2007 in schriftlicher Form vor. Es wurde seither weder ergänzt noch gekürzt. Was gleichzeitig vorliegt, ist ein juristischer Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen von HarmoS. Aus diesem wird immer gern zitiert, aber die Zitate sind relativ unscharf, weil Daniel Preisig einmal aus dem Konkordatstext und einmal aus dem Kommentar zitiert. Ich wiederhole: Es ist ein juristischer Kommentar. Dieser Kommentar lag damals schon vor, als wir zuerst in der Spezialkommission und anschliessend im Plenum im Herbst und im frühen Winter 2007 über dieses Konkordat diskutierten. Also ist auch dieser juristische Kommentar nichts Neues. Geschrieben wurde er im März 2007, veröffentlicht wurde er anschliessend und er befindet sich auf der Homepage. In diesem juristischen Kommentar steht einiges, was der SVP oder der Mehrheit der SVP und Daniel Preisig sauer aufstösst. Er bringt es in seiner eigenen Mogelpackung vor.

Ich gehe nun auf die einzelnen Punkte ein. Zuerst aber noch ein Letztes zur Demokratie. Einfach zur Erinnerung und zuhanden des Protokolls: Wir haben damals in der Spezialkommission – ich war dabei – mit 12 : 0 bei 3 Absenzen – also nicht etwa Enthaltungen – diesem Konkordat zugestimmt. Im Kantonsrat lautete das Abstimmungsresultat, so glaube ich

mich zu erinnern, 70 : 0. Ein selten erreichtes Abstimmungsergebnis. Ich jedenfalls kann mich an keines erinnern, das so klar gewesen ist. Die Referendumsfrist verstrich ungenutzt und der Kanton Schaffhausen ist infolgedessen diesem Konkordat beigetreten. Das Konkordat wurde inzwischen in Kraft gesetzt, weil genügend Kantone beigetreten sind. Was an diesem Prozess nicht demokratisch sein soll, verstehe ich nicht. Das müsste man mir erklären.

Wir haben, genau gleich wie die grossen Kantone, in der Form beziehungsweise in der Person unseres Erziehungsdirektors bei der EDK eine Stimme. Der grosse Kanton Zürich und der kleine Kanton Schaffhausen und die noch kleineren Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben in diesem Gremium also ebenfalls je eine Stimme. Wie man darauf kommen kann, das Gewicht der Zürcher Stimme als grösser als das Gewicht der Schaffhauser Stimme einzustufen, ist mir schleierhaft. Auch hier kommt es, wenn überhaupt, auf das Engagement der einzelnen Exponentinnen und Exponenten, aber sicher nicht auf die Grösse des Kantons an. Denn etwas Demokratischeres als «ein Kanton, eine Stimme» gibt es wahrscheinlich nicht. Richtig ist: Wenn uns in Zukunft etwas an diesem Konkordat nicht passt, müssen wir unseren Beitritt aufkündigen. Also nachdem die Diskussion innerhalb der EDK erfolglos verlaufen ist. Man kann das Vorgehen nicht so ohne Weiteres ändern, weil es sich um eine eidgenössische Regelung handelt. Zukünftige Änderungen an diesem Konkordat werden im Kantonsrat diskutiert und dem Referendum unterstellt werden. Die Demokratie ist also vollständig und zu 100 Prozent gewahrt.

Jetzt zu dieser «Mogelpackung»: Daniel Preisig spricht von einer Verpflichtung, die Schule integrativ auszurichten. Davon steht in diesem Konkordat – Sie können es gern durchlesen – nichts, aber wirklich nichts. Daniel Preisig zitiert eine der Verlautbarungen der EDK, die auf derselben Homepage der EDK zu finden sind. Unter anderem gibt es eine Verlautbarung zum integrativen Bereich: «Integrative Förderung – die Schule soll stärker integrativ funktionieren, Sonderschulen werden abgeschafft.» Das ist kein Thema von HarmoS. Bei der Interkantonalen Vereinbarung über den Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 handelt es sich um eine Folge des neuen Finanzausgleichs. Es hat also nichts mit HarmoS zu tun! Der Bund zieht sich aus der bisherigen Finanzierung der Sonderschulen über die Invalidenversicherung zurück. Die Kantone haben in dieser Vereinbarung den Grundsatz aufgenommen, dass die Integration von Behinderten der Segregation vorangestellt werden soll. Dies ist eine Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, und dieses ist seit 2004 in Kraft. Integriert wird dort, wo es dem Wohl des Kindes entspricht und wo dies im Rahmen einer bestehenden Schulorganisation sinnvoll getan werden kann. Das Adjektiv «sinnvoll» dünkt mich

sehr entscheidend zu sein. Die Kantone können frei entscheiden, wie sie sich organisieren wollen. Sonderschulen wird es weiterhin geben. Ebenso wird der Entscheid über die Führung weiterer Typen von Sonder- und Kleinklassen der Verantwortung der Kantone überlassen. Ich wiederhole, denn es ist sehr wichtig: Entscheide über die Führung weiterer Typen von Sonder- und Kleinklassen bleiben der Verantwortung der Kantone überlassen. Das Sonderpädagogik-Konkordat wird in jedem Kanton Gegenstand eines eigenständigen Beitrittsverfahrens sein. Ein weiterer Punkt ist der «Zwang zu staatlichen Kinderkrippen». Das hat mein Vorredner wörtlich so gesagt. Ich zitiere auch hier die EDK auf derselben Homepage: «Wie sehen diese Tagesstrukturen aus?» Das HarmoS-Konkordat schreibt kein nationales Modell vor. Die Angebote werden entsprechend dem Bedarf vor Ort definiert. Das können sehr unterschiedliche Angebote sein: die Einrichtung eines Mittagstisches, die Betreuung in einer Tagesfamilie, eigentliche Tagesschulen und so weiter. In diesem Punkt hat Daniel Preisig das Konkordat zitiert, nämlich Art. 11 Abs. 2. Leider hat er ihn nicht fertig vorgelesen. Dieser heisst in seinem vollständigen Wortlaut: «Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen).» Dann folgt, und das hat er weggelassen: «Die Nutzung dieses Angebotes ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.» Warum wohl hat er das weggelassen? Er will eindeutig Stimmung machen. Ich habe ihn schon zweimal eingeladen, er solle doch einmal zu mir nach Winterthur kommen, wo ich im Departement für Schule und Sport arbeite. In Winterthur ist ja die Kindheit beziehungsweise die Erziehung der Kinder bereits verstaatlicht. Ich halte das übrigens für ein ausserordentlich hässliches Wort, quasi ein Unwort. In der Stadt Winterthur benutzen von 10'000 schulpflichtigen Kindern 2'500, also ein Viertel, irgendeine Form von staatlicher Betreuung. Selbstverständlich wird hier eine Kostenbeteiligung auf der Grundlage des Steuerausweises verlangt. Das ist klar und ist so. Ich habe ihn eingeladen, er könne einmal mit den verantwortlichen Menschen in Winterthur diskutieren. Die Kinderbetreuung ist der Boombereich in Winterthur. Er weist eine immense Wachstumsrate auf, ohne dass der Staat jemals dafür geworben hätte. Im Gegenteil, der Staat macht in der Zwischenzeit sogar Anti-Werbung, weil man förmlich von Eltern überrannt wird, welche Bedarf haben, ihr Kind familienextern betreuen zu lassen. Winterthur ist, was die Bevölkerungszahl anbelangt, eine extrem boomende Stadt und hat kürzlich die 100'000er-Marke überschritten. Und warum wohl boomt diese Stadt? Der Standortvorteil der familienexternen Kinderbetreuung trägt ein Wesentliches dazu bei, denn daneben ist die Stadt Winterthur, im Gegensatz zur Stadt Schaffhausen, wirklich die Steuerhölle, da sie den kantonal höchstmöglichen Steuerfuss verlangt, nämlich 124 Prozent.

Wenn wirklich irgendwo eine Steuerhölle existiert, so wäre sie in Winterthur zu suchen. Trotzdem ist die Stadt Winterthur so attraktiv für den Zuzug von Familien, dass sie wirklich boomt. Man sieht das übrigens nicht nur an der Kinderbetreuung, sondern auch an den Wohnbauten.

Zum «Verwaltungswasserkopf»: Dieses halte ich für das zweite Unwort. Ich möchte gern wissen, was engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter in unserem Kanton – und von diesen haben wir einige – dazu sagen, wenn sie als Wasserköpfe bezeichnet werden. Ich erwähne nur zwei Beispiele: In Thayngen ist es Aldo Malagoli und in Neuhausen Stefan Balduzzi. Ich möchte die Reaktion der beiden Herren hören, wenn sie als Wasserköpfe bezeichnet werden. Ich habe vernommen, dass beide in der Bewältigung von komplexen und sehr schwierigen Erziehungsfragen in ihren Schulen sehr engagiert sind. Daniel Preisig hat die Schulleitungen eins zu eins als Teil des Verwaltungswasserkopfs bezeichnet. Etwas anderes kann er auch gar nicht meinen. Und woher hat er das Wissen, dass HarmoS überhaupt Schulleitungen mit sich bringt? Das leitet er ab aus dem Zwang zu ISF, zur Integrativen Schulform, welcher im Konkordat nirgends aufgeführt ist – und von den Schulleitungen ist erst recht nichts zu lesen. Die Einführung von Schulleitungen ist immer noch Kantonsache. Unser Erziehungsdirektor hat eine entsprechende Vorlage in der Schublade, und wir führen die Schulleitungen kantonal ein oder wir führen sie eben nicht ein. Der Bund hat dazu nichts zu sagen.

Dann kommen der falsche Integrationsansatz und die Unterstellung beziehungsweise die Behauptung von Daniel Preisig, Türkisch und Albanisch müssten fortan vom Staat finanziert werden. In den Schulen – nicht nur im Kanton Schaffhausen, auch in den anderen Kantonen – gibt es die Einrichtung der HSK-Kurse («heimatliche Sprache und Kultur») mit dem Schwergewicht auf der Kultur. Hier werden fremdsprachigen ausländischen Kindern ihre eigene Kultur und ihre eigene Sprache vermittelt, damit sie in ihren Heimatländern nicht komplett entwurzelt sind, wenn sie eines Tages dorthin zurückkehren wollen. Das Problem dieser HSK-Kurse ist, dass sie viel zu weit weg von der Schule sind und dass der Einfluss der Schule auf diese Kurse relativ klein ist. Wenn nun diese HSK-Kurse endlich näher an die Schule herangeführt werden, damit auch ein staatlicher Einfluss auf diese Kurse möglich wird, kann man ja wohl nichts dagegen haben.

Schulstandorte: Natürlich, wenn man davon ausgeht, dass im HarmoS-Konkordat Schulleitungen und so weiter enthalten sind, und man dann findet, daraus müsse man eine Diskussion über die Schulstandorte ableiten, so kann ich diesem Gedankengang folgen. Nur ist der Ansatz eben falsch. Mit diesem Konkordat werden gar keine Schulleitungen eingeführt. Es kommt auch sonst nichts auf den Staat zu, was Geld kostet, ausser die Tagesstrukturen. Wir sind uns im Klaren, dass diese etwas kosten

werden. Die sind gratis nicht zu haben. Aber wie jeder Standortvorteil hat auch dieser seinen Preis.

Ich möchte es gern wiederholen: Bei HarmoS geht es um die Harmonisierung des Volksschulwesens in der Schweiz. Ich bin schon seit über 30 Jahren hauptberuflich in der Bildung tätig. Die Harmonisierung ist ein Postulat, das älter als diese 30 Jahre ist, und es begleitet die Schule schon lange. Es ist höchste Zeit, dass mit HarmoS endlich ein konkreter Schritt getan wird, und es ist auch gut, dass jetzt die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung davon profitiert. Es sind nämlich über 67 Prozent der Bevölkerung, welche in einem Kanton leben, der HarmoS bereits ratifiziert hat. Nur etwa 17 Prozent leben in einem Kanton, wo HarmoS abgelehnt wurde. Bei 20 Prozent der Bevölkerung steht der Entscheid noch aus.

Ich teile die Auffassung der FDP-JF-CVP-Fraktion, dass unser Kanton, wenn wir diesen Schabernack mitmachen und aus dem Konkordat austreten, an Attraktivität verliert, und das in einer Zeit, wo wir alles dafür tun müssen, attraktiver zu werden, namentlich für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Die SP-AL-Fraktion wird genau gleich wie vor zweieinhalb Jahren, als sie einstimmig für HarmoS gestimmt hat, diese Initiative einstimmig ablehnen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich kann mich kurz fassen, denn Werner Bächtold hat, soweit ich dies beurteilen kann, bereits alle Unklarheiten beseitigt und falsche Aussagen korrigiert.

Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt die Initiative «Schaffhausen ohne HarmoS» ab. Wir sehen keinen einleuchtenden Grund, warum wir unsere Haltung, die wir in der Diskussion über das Konkordat vor etwa zweieinhalb Jahren nach intensivem Studium und internen Beratungen eingenommen haben, ändern sollten. Das Abstimmungsresultat – 70 : 0 – hat dann auch den grossen Konsens innerhalb des Rates gezeigt. Wenn nun andere das Gefühl haben, sie hätten damals nicht seriös genug gearbeitet, so ist das ihr und nicht unser Problem.

Eine Harmonisierung der obligatorischen Schule innerhalb unserer kleinen Schweiz ist dringend notwendig. Dabei verwechseln wir Harmonisierung keineswegs mit Gleichmacherei. Eine Harmonisierung der Eckdaten mit gleichzeitigem Freiraum innerhalb dieser Vorschriften für angepasste lokale und regionale Lösungen ist nicht nur wünschbar, sondern in der heutigen Zeit ein Muss! Genau dies will das Konkordat, zum Beispiel gleiche Dauer der Schulstufen, gleicher Beginn des Fremdsprachenunterrichts und so weiter. Dass dabei bei der flächendeckenden Einführung etwa der integrativen Schule grösste Sorgfalt angewendet werden muss, ist für uns selbstverständlich. Neuerungen, die gleichzeitig auch Verbesserungen sein müssen, bedürfen eines sorgfältigen Vorgehens, damit

alte Fehler des Systems möglichst ausgemerzt, aber nicht gleichzeitig andere schwerwiegendere eingeführt werden. Denn die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen wirklich profitieren, ohne dass das System und vor allem die Lehrpersonen überfordert werden. Genau das haben wir als Kantonsrat und als Volk in unserem Kanton in der Hand, und zwar innerhalb dieser Eckdaten der Harmonisierung durch HarmoS. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Erwin Sutter (EDU): Gesamtschweizerische Harmonisierung der Schule? Dem ist eigentlich nichts entgegenzusetzen und so habe auch ich, wie wohl die meisten hier im Rat, anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung Ende 2005 zugestimmt. Aber entspricht das, was in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (dem HarmoS-Konkordat) von der EDK ausgearbeitet wurde, dem ursprünglichen Volkswillen? Ich meine, nein. Daniel Preisig hat Ihnen die Gründe für die Initiative ausführlich dargelegt. Die aus meiner Sicht zentralen Kritikpunkte möchte ich hier nochmals erläutern.

Mit HarmoS wird die Einschulung für 4-jährige Kinder zur Pflicht. Das bedeutet, dass eine Dispensation auf Wunsch der Eltern, aus welchen Gründen auch immer, schwierig wird. Auch wenn angeführt wird, dass (angeblich) 98 Prozent der Kinder ohnehin mit vier Jahren in den Kindergarten gingen, greift hier der Staat doch in eine Entscheidung ein, die ihm nicht zustehen sollte. Die Eltern sind durchaus in der Lage, die Reife ihres 4-jährigen Kindes zu beurteilen. Gegen Entscheidungshilfen ist nichts einzuwenden, aber letztlich sollten die Eltern die letzte Entscheidung treffen können und nicht staatliche Institutionen. Den Begriff «Kindergarten» findet man im ganzen HarmoS-Dokument nirgends, dafür ist nun von «Vorschule» die Rede. Das muss nicht bedeuten, dass wir in Schaffhausen nicht weiter «Kindergärten» haben dürfen, aber der Begriff «Vorschule» gibt unmissverständlich die Marschrichtung vor und zeigt uns etwas von der Ideologie, die hinter der Vereinbarung steht. Es ist für mich eine Neuorientierung, weg von sozialem und spielerischem Lernen hin zur Schulung kognitiver Fähigkeiten. Das möchte ich unseren 4-jährigen Knirpsen nicht flächendeckend zumuten.

Mit HarmoS geben wir die kantonale Hoheit über wesentliche Bereiche unseres Schulsystems an die EDK ab. Wie Daniel Preisig bereits erläutert hat, geht es nicht nur um die Harmonisierung der Lehrinhalte und der Lehrziele, die einen kantonalen Übertritt erleichtern würde. Man hat noch einiges mehr in die Vereinbarung hineingepackt. Dinge, die einem zum Teil erst beim Lesen des EDK-Kommentars zu den einzelnen Bestimmungen klar werden. Dieser Kommentar ist wirklich wichtig; er ist das offizielle Dokument der EDK, eigentlich die Grundlage. Und dort steht eini-

ges drin zum Konkordat, was schliesslich im Originaldokument genannt wird. Ein Beispiel ist die Pflicht zur Einführung von integrierten Schulformen. In diesem Kommentar steht zu Art. 6: «Damit entsteht eine achtjährige Eingangs- und Primarstufe, während der keine Selektion wirksam wird, also keine getrennte Klassenzüge oder verschiedene Schultypen geführt werden, die auf Selektionsentscheiden basieren.» Das ist für mich die Definition von integrierter Schulform! Man kann es eigentlich fast nicht besser ausdrücken. Der Hintergrund zur Einführung integrierter Schulformen geht viel weiter zurück: 1994 hat die Schweiz die UNO-Deklaration von Salamanca unterzeichnet. In dieser wurde auf höchster Ebene die schulische Integration verlangt und von der Schweiz als verbindlich akzeptiert. Als Umsetzungs kanal für den Bund bietet sich nun das HarmoS-Konkordat an. Zusätzlicher Druck zu ISF wurde auch durch den Neuen Finanzausgleich geschaffen, durch den die IV-Subventionen für sonderpädagogische Massnahmen wegfallen. Ob wir unter HarmoS unser an sich bewährtes System mit Sonderklassen aufrechterhalten können, bezweifle ich.

Das heute zur Diskussion stehende Konkordat ist nur Phase 1 im Harmonisierungsprozess. Wenn es einmal eingeführt ist, wird es unweigerlich in Phase 2 münden und ab dann werden wir als Kantonsparlament nichts mehr zu sagen haben. Die EDK wird über unsere Köpfe hinweg die weiteren Harmonisierungsschritte bestimmen. Auch wenn wir als Kanton Schaffhausen in der EDK mit einem Mitglied vertreten sind, dürfen wir nicht vergessen, dass es auch noch einiges an Kommissionsarbeit gibt. In diesen Kommissionen wird vieles vorbestimmt. Und wenn wir uns vor Augen führen, wer in den Kommissionen sitzen wird, dann sind wir im Kanton Schaffhausen gewaltig untervertreten. Es werden die grossen Kantone sein, welche die Marschrichtung angeben. Wenn wir vernünftig sind, dann lehnen wir HarmoS als verbindliches Dokument ab, nehmen es im Sinne einer Richtlinie an, indem wir schrittweise jene Punkte umsetzen, die wir als zum Ziel hinführend und gut für unsere Schule ansehen. Die Hoheit würde so bei den demokratisch legitimierten Behörden in unserem Kanton bleiben. Meines Wissens hat sich zum Beispiel der Kanton Thurgau für diesen Weg entschieden. Wir wären also nicht die Einzigen in der Schweiz, die HarmoS ablehnen und doch einiges umsetzen würden.

Wir haben gescheiterte Versuche von Schulreformen hinter uns. Viele Lehrer sind frustriert und überlastet durch die zunehmende Bürokratisierung im Schulbetrieb. Was not tut, wären Reformen von unten nach oben. Sie würden die Akzeptanz in der Lehrerschaft und in der Bevölkerung entscheidend verbessern. Was hier aber geplant wird, ist die systematische Einführung von Reformen von oben durch die Aushebelung der direkten Demokratie. Bis anhin wurde nie etwas zu den Kosten gesagt.

Es muss uns allen klar sein, dass HarmoS nicht kostenneutral ist. Der Bund hat zuhanden der EDK einen Betrag von 2 Milliarden Franken für die ganze Schweiz genannt. Die EDK hat dieser Aussage nie widersprochen. Schaffhausen macht etwa 1 Prozent der Schweizer Bevölkerung aus. Wir hätten also einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 20 Millionen Franken zu entrichten. Zum Vergleich: Der Kanton Aargau ging von einem Betrag von 100 Millionen Franken aus. Ich bin gespannt, wie sich der Regierungsrat dazu noch äussern wird.

Ich bitte Sie, den vernünftigen Weg eines Ja zur Rückgängigmachung des Beitritts zu HarmoS beziehungsweise eines Nein zur Ablehnung der Volksinitiative zu wählen.

Samuel Erb (SVP): Ich möchte hier noch meine persönliche Stellungnahme dazu abgeben, warum ich für den Austritt aus HarmoS bin und die Volksinitiative ohne Wenn und Aber weiterhin tatkräftig unterstützen werde. Auch wenn ich mir deswegen gefallen lassen muss, zur Windfahnenpartei zu gehören. Noch einen Hinweis für die Linken: Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann.

Nun zu den Argumenten: Nein zur Hochdeutschpflicht für Vierjährige! Kleinkinder sind keine Lastkähne, geschaffen für ein schrankenloses Vollstopfen mit Schulstoff. Die HarmoS-Architekten schwärmen von der grenzenlosen Aufnahmefähigkeit der Vierjährigen. Diese sei für die Schule zu nutzen. HarmoS verlangt die Hochdeutschpflicht auch als Integrationsmassnahme. Im Klartext: Die Schweizer Kinder haben sich den Ausländern anzupassen.

Nein zur Verstaatlichung der Erziehung! Kinder brauchen Eltern, die sich persönlich im Sinne ihrer Lebensaufgabe verantwortlich fühlen, ihre Kinder unter geordneten Verhältnissen Schritt für Schritt ins Leben der Erwachsenen zu begleiten. Auf Zeit angestellte Funktionäre können Eltern nie und nimmer ersetzen. Entsprechend gescheitert sind alle sozialistischen Schul- und Erziehungsmodelle.

Nein zur Abschaffung der Klassenlehrer! HarmoS verlangt Teamplay im Klassenzimmer. Bereits ab der Basisstufe soll jede Klasse von einem Team von Fachlehrern und spezialisierten Heilpädagogen geführt werden.

Nein zu illusionär-ideologischen Schulmodellen! Einerseits will HarmoS Schulen mit individuellem Lerntempo für jeden Schüler, gleichzeitig aber auch integrativen Unterricht für Schüler mit Lernschwierigkeiten, damit Sonderklassen überflüssig werden. Eine Schule, welche die Illusion verbreitet, Bildung sei ohne persönliche Anstrengung und ohne persönliche Leistung zu erreichen, ist zum Scheitern verurteilt.

Für das HarmoS-Konzept hat sich die EDK völlig eigenmächtig gesetzgebende Kompetenz angemasst. Willkürlich werden sämtliche Kantons-

parlamente von jeglicher Detailberatung ausgeschlossen. Das widerspricht der Schweizerischen Verfassungsordnung radikal. Die EDK lässt nur noch das generelle Ja oder Nein zu.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dieser Volksinitiative zum Wohle unserer Kinder, Schüler, Eltern und Lehrer zuzustimmen.

Florian Hotz (JF): Die Jungfreisinnigen sind gegen HarmoS. Warum glauben wir, dass die Nachteile dieses Konkordats dessen Vorteile überwiegen? Wir Jungfreisinnigen glauben an die Macht dezentraler und föderaler Strukturen. Wir glauben an den Wettbewerb der Ideen und dazu gehört eben auch der Wettbewerb um geeignete Schulformen. Planung von oben, das blinde Vertrauen in die Vorgaben von anonymen, abgehobenen Expertenkommissionen hat noch selten zum Erfolg geführt. Vor allem dann nicht, wenn es eben ganz unterschiedliche mögliche Ansätze gibt, die auch Erfolg versprechend sind. Niemand wird bestreiten, dass das in der Schule so ist. Wir Jungfreisinnigen werden also den Wettbewerb der Ideen unterstützen und ausbauen, jedoch nicht einschränken.

Der zweite Grund, warum wir dagegen sind: Wir glauben, man muss auf die Lehrer hören, unsere wichtigsten Akteure, wenn es darum geht, eine Top-Bildung für unsere Jugend zu ermöglichen. Und, mit Verlaub, die Lehrer, mit denen ich spreche, sind meist alles andere als begeistert. Kein Wunder: Mit dem integrativen Unterricht, der mit HarmoS einhergeht, werden klare Verantwortlichkeiten aufgegeben. Klare Verantwortlichkeiten, die dazu führen, dass sich ein Lehrer mit seinem Projekt, das Vorwärtsbringen seiner Klasse, identifiziert. Dass die Lehrerin oder der Lehrer mit ihrem oder seinem Team 1 der Klasse und ihrem oder seinem Team 2 seiner Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen wirklich etwas erreichen kann und die Anreize richtig gesetzt sind, wird aber mit HarmoS durch mehr Papierkram, mehr Bürokratie, mehr Administration und weniger Zeit für die Tätigkeit mit den Schülern erschwert. Wir müssen alles tun, um den Lehrerinnen und Lehrern die Autorität, das Vertrauen und die Möglichkeiten zu geben, ihren Job gut zu machen. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer stärken und nicht die Verwaltung. Auch deshalb sind die Jungfreisinnigen gegen HarmoS.

Und drittens: Vielleicht ist das der wichtigste Punkt. Wir brauchen doch HarmoS gar nicht. Wir können alle guten Ansätze – und davon gibt es einige in diesem Konkordat – ohne HarmoS umsetzen. Wir brauchen dafür HarmoS nicht. Wir sind doch stolze Schaffhauser und lassen uns nicht unsere Kompetenzen wegnehmen. Darum lehnen wir HarmoS ab und werden die Initiative annehmen.

Daniel Fischer (SP): Ich schicke voraus, dass ich mit dem Bildungsmotto einiger SVP-Exponenten «Vorwärts in die Vergangenheit» nicht viel anfangen kann. Aber ich kann einige ihrer Beweggründe verstehen. Und ich kann auch verstehen, dass es nicht nur in der SVP immer mehr Leute gibt, die von der ganzen Entwicklung im Bildungsbereich genug haben: Leute aus allen Parteien, Leute aus allen Bevölkerungsschichten und aus allen Berufssparten. Dass viele genug haben, zeigt die Tatsache, dass zurzeit schulpolitische Anliegen im Schweizer Bildungsbereich kaum noch durchsetzbar sind. Hastig eingeführte Reformen werden bekämpft und an den Urnen gestoppt: HarmoS, kantonale Schulreformen, Einführung von Schulleitungen. Bei hastig eingeführten Reformen muss plötzlich zurückbuchstabiert werden. Neue Schulreformen haben momentan kaum noch eine Chance, Mehrheiten zu finden. Ich mache fast eine Wette mit Ihnen, dass es im Kanton Schaffhausen in nächster Zeit keinen flächendeckenden integrativen Unterricht geben wird. Die Bildungsentwicklung steht faktisch still, auch im Kanton Schaffhausen. Es lohnt sich darum zu schauen, wie wir dies in Zukunft angehen wollen, wenn wir wieder Schulprojekte durchbringen wollen, oder zu analysieren, was falsch gemacht wurde. Verursacht haben das ganze Schlamassel in den letzten 10 bis 15 Jahren die Reformturbos in den Erziehungsdepartementen der Kantone, mit freundlicher Unterstützung der ebenfalls von der Erziehungsdirektorin angestellten Bildungswissenschaftler und Hirnforscher. Unter der Flagge der Reform der ganzen PISA-Hysterie wurde, selbstverständlich immer zum Wohle der Schüler, das Reformtempo noch verschärft. Reform wurde an Reform gereiht, Neuerung um Neuerung eingeführt. Sinnvolle, weniger sinnvolle und unsinnige Reformen folgten aneinander. Eingeführt wurden sie leider hie und da auch über die Köpfe und die Bedenken der Praktiker und der Eltern hinweg. Vor dem Start eines Projekts oder eines Schulversuchs wurde der Ist-Zustand kaum erfasst. Die wenigsten Projekte wurden seriös ausgewertet, weil schlicht Zeit und Personal dazu fehlte, weil man bereits die nächsten Baustellen eröffnet hatte. Die Hektik des Gameboy-Zeitalters schlug voll auf die Schule durch. Die Bildungslandschaft wurde in den letzten 20 Jahren zu einer Grossbaustelle. Ein paar der sinnvollen – und ich sage, es gab sehr sinnvolle Projekte, aber auch weniger sinnvolle Reformitis-Projekte in den letzten Jahren – zähle ich kurz auf: Prüfungsfreier Übertritt in die nächsthöhere Schulstufe, gegliederte Sekundarstufe, neues Schülerqualifikationssystem, lohnwirksame Lehrerqualifikation, Frühfranzösisch, frühmusikalische Erziehung, neue Lehrpläne, Fachlehrer an der Primarschule, Fachlehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule, Tagesschulen, Elternmitarbeit, Blockzeiten, europäisches Sprachenportfolio, Immersionsunterricht, Frühenglisch, geleitete Schulen, integrative Schulformen, neue Schulstrukturen in den Kantonen, Basisstufe (also die

Kombistufe anstelle eines Kindergartens), HarmoS, Informatikunterricht, interkulturelle Erziehung, Amtsauftrag, Berufsauftrag, Berufsauftrag für Lehrkräfte. Ich habe diese Begriffe ohne jegliche Wertung aufgelistet. Wie gesagt, es sind sehr viele positive Aspekte und Zielrichtungen dabei. Politisch wurden alle diese Reformen getragen – Anwesende selbstverständlich immer ausgeschlossen – von einer leistungsorientierten, im Dienste der Wirtschaft agierenden FDP und von der auf Bildungsebene oft zu intellektuell entscheidenden und reformfreudigen SP. Die CVP schwamm irgendwo mit und die SVP verschlief bis vor Kurzem die ganze Schulentwicklung. Geweckt wurde sie durch eine gewisse Silvia Blocher. Nebst den Reformen fand George Orwell («1984») Einzug ins Bildungswesen. Alles muss verglichen, registriert, protokolliert, gemessen und zertifiziert werden. Jahrgangsklassen werden mit standardisierten Leistungstests kantonsübergreifend – ich erwähne «Cockpit» – genauestens verglichen. Ganze Schulen werden evaluiert oder ISO-zertifiziert. Leistungen und Verhaltensweisen der Schüler werden mittels hunderter von Kreuzchen fichiert, orwellmässig überwacht. Die Schüler tragen einen Ordner mit sich herum, das sogenannte europäische Sprachenportfolio. Darin wird jeder Leistungsschritt EU-genormt detailliert protokolliert und festgehalten. Da man sich ja nicht den Vorwurf der Sprachenlastigkeit aufhalsen will, wird es in Kürze wohl auch das europäische naturwissenschaftliche Portfolio und das europäische Mathematikportfolio geben. Warum nicht auch noch ein europäisches Portfolio für Sozialkompetenz? Das wäre für die künftigen Banker wegweisend.

Fazit: Diese übertriebene Reformitis, dieses Tempo und die teilweise Bürokratisierung führten bei vielen Leuten zur Abwehrhaltung nach dem Motto: «Jetzt reicht's!». Das müssen wir erkennen und verstehen und deshalb in Zukunft langsam an solche Reformen herangehen.

Nun aber zurück zum Vorstoss. Ich habe die Packungsbeilage, wie Daniel Preisig, auch gelesen. Daniel Preisig hat aber wahrscheinlich nicht den Apotheker, sondern Silvia Blocher gefragt. Ich frage mich allerdings, inwiefern seine Packungsbeilage dieselbe ist. Vielleicht wurde sie auch umgeschrieben? Ich habe die Packungsbeilage gelesen und bin zu folgender Überzeugung gelangt: HarmoS ist harmlos, aber sinnvoll. Die Gründe wurden zur Genüge erwähnt. Welche von den Argumenten der Gegner nicht stimmten oder was nicht im HarmoS-Konkordat steht, wurde auch erwähnt. Es gibt regionale Abweichungen im Bildungsfahrplan und es muss sie weiterhin geben, und dafür werde ich mich auch einsetzen. Aber wir brauchen einen vernünftigen Abgleich unter den Kantonen und einen gewissen voraussetzbaren Standard im schweizerischen Bildungsbereich. Lehnen Sie deshalb die Initiative ab.

Thomas Wetter (SP): Wir führen hier wieder einmal eine Stellvertreterdiskussion: eine Diskussion über Nebenkriegsschauplätze, über fundamentalistische Erziehungs- und Bildungsgrundsätze, die von SVP- und EDU-Exponenten in das HarmoS-Konkordat hineininterpretiert werden. Mit HarmoS setzt man das um, was die Schweizer Stimmbevölkerung im Mai 2006 mit einem 86-prozentigen Ja-Stimmenanteil in der Abstimmung über den Bildungsverfassungsartikel gutgeheissen hat. Bei HarmoS geht es um Rahmenbedingungen zum Schuleintritt und um die Dauer und die Ziele der Schulstufen, also um die Ziele der sogenannten Vorschulstufe. Wenn Erwin Sutter nun behauptet, der jetzige Kindergarten werde völlig verschult, so stimmt das nicht. Auch in Zukunft kann man die ersten zwei Jahre der Primarschule immer noch als Kindergarten bezeichnen. Wichtig ist, dass dort die Schülerinnen und Schüler kindergartenorientiert abgeholt werden. Der heutige Kindergarten entspricht ja auch nicht mehr der «Gfätterlischuel», wie wir sie einmal besucht haben. Es geht auch um die Koordination des Fremdsprachenunterrichts, um Bildungsstandards und um Rahmenbedingungen für die Organisation des Schulalltags.

Innerhalb dieser weit gesteckten Rahmenbedingungen sind die Kantone in der Ausgestaltung der Schule völlig frei. Mittlerweile sind 12 Kantone mit fast 70 Prozent der Bevölkerung bei HarmoS dabei. Schaffhausen ist als erster Kanton HarmoS beigetreten. Hier im Kantonsrat haben wir den Beitritt mit 70 zu 0 beschlossen. Ich stelle fest, die SVP-EDU-Vertreter werden immer sportlicher: Weil man sich auf eidgenössischer Ebene im Slalomfahren mittlerweile auf hohem Niveau bewegt, versucht man sich auf kantonaler Ebene nun im Salto rückwärts. Oder war man bei Kaffee und Gipfeli zu einer Gehirnwäsche bei der selbsternannten Erziehungs- und Bildungsexpertin zu Herrliberg geladen?

Unsere Standesorganisation, nämlich Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), die überbordender Bildungsbürokratie und übertriebener Reformitis gegenüber immer sehr kritisch eingestellt ist, wie übrigens auch ich, steht vorbehaltlos hinter HarmoS.

Ich bitte Sie, für die kantonale Volksabstimmung die Nein-Parole zu beschliessen.

Gottfried Werner (SVP): Ich gehörte zu den SVP-Vertretern in der Kommission für das neue Schulgesetz. Der Vorwurf, man sei damals zu schnell über HarmoS hinweggefegt, stimmt nicht ganz. Wir waren in der Kommission der Überzeugung, dass wir HarmoS in das neue Schulgesetz integrieren, so wie wir es uns in Schaffhausen vorstellen. Die Kommission wollte das so, der Kantonsrat auch, nur das Volk wollte es nicht. Wie geht es nun weiter?

Eine Frage an den Erziehungsdirektor: Werden, wenn wir jetzt beim HarmoS-Konkordat bleiben, die Eckpunkte – wie Übertritt mit vier Jahren

in die Schule und so weiter – in ein neues Gesetz für den Kanton Schaffhausen mit schaffhauserischen Gegebenheiten gepackt, sodass wir das so gestalten können, wie wir es uns vorstellen?

Das Denken der Bevölkerung müssen wir dabei natürlich im Auge behalten. Ich möchte jetzt nicht eine Wende um 180 Grad machen und sagen, HarmoS sei nichts. HarmoS hat sich nämlich, seit es auf dem Tisch liegt, nicht verändert, nur unsere Stimmung hat sich verändert. Und Veränderungen verändern eben etwas. Das macht unsicher und vor allem nimmt die Bevölkerung es als etwas wahr, das wieder mehr kostet.

Ich möchte diese Veränderung veranschaulichen: Anfang der 70er-Jahre hatte ich zwölf Kühe und meine Frau hatte 42 Schüler. Heute ist das umgekehrt. Wir müssen eben mit der Zeit leben, und natürlich lebt es sich nicht immer gut damit. Aber in Gottes Namen ...

Erich Gysel (SVP): Es ist heute Morgen sehr interessant und auch für einen einfachen Grossvater wie mich sehr belehrend. Ich war Mitglied der Kommission «HarmoS» und war bei der Beratung im Rat dabei. Und heute bin ich bei HarmoS zum Dritten wieder dabei. Meine Haltung zu HarmoS hat sich jedoch nicht verändert, denn es geht ja immer noch um die gleiche Sache. Wenn etwas anderes behauptet wird, so hat dies nur mit Unkenntnis oder mit Unehrllichkeit zu tun. Deshalb von mir kein Wort mehr zur Sache, sondern nur zwei Bemerkungen:

1. Mit HarmoS sind wir 60 Jahre zu spät dran. Die Politik hat sich damit, dass sie angesichts der wachsenden Mobilität in dieser Hinsicht zu wenig unternommen hat, keine Lorbeeren verdient. Über zwei Generationen hinweg war uns der Kantönligeist wichtiger als die Vernunft. Den Familien, die in einen anderen Kanton umziehen wollten oder mussten, haben wir das Leben schwer gemacht und deren Kinder benachteiligt und bestraft. Heute konnte ich verschiedentlich hören, wir könnten alles auch selber im Kanton regeln, einer Harmonisierung stehe eigentlich gar nichts entgegen. Meine Frage ist: Was haben wir getan? Das sind für mich nur leere Worte.

2. Die Harmonisierung des jahrzehntelangen Alleingangs ist ein grosser, ja sehr grosser Schritt. Ich kann nachvollziehen, dass dieser grosse Schritt eine Überforderung sein kann, besonders dann, wenn ich es gewohnt bin, keinen Schritt oder nur kleine Schritte zu machen. Ich bleibe bei meiner Einstellung zu HarmoS und werde gegen die Initiative stimmen.

Regula Widmer (ÖBS): Daniel Preisig hatte den dankbaren oder undankbaren Job, die Fraktionserklärung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion zu präsentieren. Die erklärten Nebenwirkungen und die Aussagen von Erwin Sutter, Samuel Erb und Florian Hotz sind Teilaussagen, tendenziös zu-

sammengewürfelt, Interpretationen, Ferndiagnosen, ja sogar Falschaussagen. Es handelt sich bei diesen Äusserungen um Regelwidrigkeiten, die im Fussball mit einer roten Karte bestraft würden. Wann diese Herren das letzte Mal in einem Schulzimmer waren, würde mich sehr interessieren. Auch wenn sie ihre unwahren Aussagen immer wieder wiederholen, werden diese nicht wahrer. Sie treten auf dem Rücken der Kinder eine Propagandawalze los, obwohl Bildung als unsere Ressource schlechthin gilt.

Werner Bächtold hat die Fakten aufgezeigt und alles, was korrigiert werden musste, korrigiert. Ich weise Sie auf eine Aussage von Thomas Hurter hin, die er als Präsident der Spezialkommission «HarmoS» an der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2007 abgegeben hat: «Es ist klar und unbestritten, dass im Bildungswesen die Schulhoheit bei den Kantonen bleiben soll. Wird aber keine Einigung in Bezug auf die Eckwerte des Bildungswesens durch eine Koordination der Kantone erreicht, fällt die entsprechende Kompetenz an den Bund. HarmoS ist somit ein Schlüssel zur Bewahrung der kantonalen Kompetenz insbesondere im Volksschulbereich. Gleichzeitig soll aber eine verstärkte Koordination unter den Kantonen im Bildungsbereich stattfinden.»

Was sich daran in den letzten 3 Jahren geändert haben soll, ist mir schleierhaft. Sie wollen nun also den Einfluss der Kantone beschneiden und offensichtlich auf eine eidgenössische Lösung hoffen? Schaffhausen investiert viel und gutes Geld, um sich schweizweit in einem vernünftigen Rahmen zu positionieren. Wir wollen gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unseren Kanton holen. Glauben Sie wirklich, dass jemand aus einem anderen Kanton Interesse an einem Zuzug nach Schaffhausen hat, wenn hier keine kompatiblen Schulstrukturen vorhanden sind? Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen und dem Schaffhauser Stimmvolk die Nein-Parole zu empfehlen.

Thomas Hurter (SVP): Die SVP hat nichts gegen eine Harmonisierung in der Volksschule. Die SVP ist auch nicht gegen den Verfassungsartikel. Aber die SVP ist gegen die Art und Weise, wie dieses Fuder überladen wurde. Eigentlich sind in diesem Konkordat beziehungsweise in diesem HarmoS zwei Probleme festzustellen, nämlich ein inhaltliches und eben das Konkordatsproblem. Beim Inhalt gibt es drei Punkte, die tatsächlich sehr umstritten sind. Es wurde erwähnt: Bedarfsgerechtes Angebot der Tagesstrukturen. Hierzu nehme ich den Bericht zur Vernehmlassung zur Hand. Das sind alles offizielle Unterlagen für die Bewertung. Und hier heisst es, dass bedarfsgerechte Strukturen in unmittelbarer Nähe oder in zumutbarer Nähe angeboten werden müssen. Das ist nun wirklich interpretationswürdig.

Zweiter Punkt: Kindergarten. Dieser Punkt ist tatsächlich nirgends erwähnt. Man spricht von Eingangsstufe. Man redet von der Pflicht, Vierjährige in die Schule zu nehmen. Die Flexibilität ist hier nicht mehr vorhanden. Ich erwähne einen weiteren interessanten Punkt. Hier steht zum Beispiel in Art. 5 zur Dauer der Schulstufen: «Damit entsteht eine achtjährige Eingangs- und Primarstufe, während der keine Selektion wirksam wird, also keine getrennten Klassenzüge oder verschiedene Schultypen geführt werden, die auf Selektionsentscheiden basieren.» Man will also immer mehr immer weniger fordern. Überall fordern wir, im Sport und so weiter, überall wird gefordert, aber in der Schule nicht mehr.

Und der dritte Punkt: ISF – Integrative Förderung. Sie können schon sagen, dass das im Wortlaut nicht zu lesen ist. Aber auch hier steht zum Beispiel unter Art. 4, dass für jedes einzelne Kind in Relation zur individuellen Entwicklung und zur individuellen emotionalen Reife festgelegt wird, wie es unterstützt wird. Das ist eben doch ein Schritt in diese Richtung. Inhaltlich ist das Fuder überladen worden.

Und jetzt komme ich zum zweiten Punkt: Konkordate. Wir haben auf Bundes- und Kantonebene nun je länger, je mehr eine dritte Staatsebene. Wir können zu diesem Konkordat nur Ja oder Nein sagen. Wir haben das übrigens bereits bei der Diskussion damals bemängelt. Und es gibt immer mehr Konkordate. Ich glaube, hier müssen wir den Bürgern einmal wieder aufzeigen, wie es sich wirklich verhält. Dass eben aufgrund dieser Konkordate ihre Mitsprache je länger, je weniger möglich ist.

Noch eine Bemerkung zum Salto rückwärts: Wir haben keinen Salto rückwärts gemacht, Thomas Wetter, sondern es ist eine neue Ausgangslage entstanden. Es geht um drei Punkte. Als wir die Vorlage zum Schulgesetz behandelten, waren in dieser die wichtigen Punkte von HarmoS bereits umgesetzt. Und all die strittigen Punkte, die ich hier erwähnt habe, wurden mit einem pragmatischen Ansatz gewählt. Das hat die damalige Erziehungsdirektorin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, getan. Deshalb haben wir uns dafür ausgesprochen. Nun wurde dieses Gesetz aber hochkant abgelehnt, und wir wissen nicht, wie der Regierungsrat diese Punkte in Zukunft umsetzen wird. Sie sehen ja aufgrund der Voten, dass der Interpretationsspielraum sehr gross ist. Und noch ein letzter Punkt: Es sind bereits 8 Kantone, die den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt haben, unter anderem auch unser Nachbarkanton Thurgau.

Zum Schluss vielleicht noch dies: Ich danke Daniel Fischer für sein Votum bezüglich der Reformitis. Das ist in der Tat ein ganz wichtiger Punkt. Weniger wäre mehr oder anders gesagt: Jetzt reicht es! Meine Damen und Herren, wir können HarmoS hier und heute ablehnen. Wir können problemlos die geforderte ursprüngliche Harmonisierung – und dazu müssen wir vielleicht einmal zu Seite 1 zurückblättern –, nämlich den Ab-

bau von Mobilitätshindernissen, umsetzen. Ja wir haben sie schon umgesetzt.

Regierungsrat Christian Amsler: Vorab lege ich Wert auf folgende Tatsache: Es handelt sich hier um eine Volksinitiative. Es ist wichtig, dass wir Volksinitiativen ernst nehmen. Das haben wir auch getan. Dementsprechend hat die Regierung ihre Haltung im Bericht und Antrag an den Kantonsrat sehr ausführlich und transparent dargelegt. Wir sind auf die Anliegen der Initianten eingegangen. Ich habe auch die Initianten Mariano Fioretti und Kantonsrat Samuel Erb zu mir ins Erziehungsdepartement zu einer Aussprache eingeladen, damit wir die Meinungen zum HarmoS-Konkordat austauschen konnten. Es ist mir wichtig, die Meinung der Initianten im persönlichen Gespräch kennenzulernen. Und ich meine: Das war ein sehr gutes Gespräch.

Die heutige, sehr ausführliche und engagierte Debatte freut mich. Bildung bewegt, interessiert und weckt Emotionen. Das HarmoS-Konkordat ist seit dem Beginn im Jahr 2007 selbstverständlich nie angepasst worden, obwohl die Initianten dies teilweise behaupten. Wäre nämlich eine solche Änderung am Konkordat vorgenommen worden, dann hätten alle Kantone, die HarmoS beigetreten sind, ihre Zustimmung dazu geben müssen. Ich glaube, dass dem Anliegen, aus dem HarmoS-Konkordat wieder auszusteigen, eine grundsätzliche politische Debatte zugrunde liegt. Da prallen Meinungen aufeinander, die diametral auseinander laufen. Das ist zulässig, das gehört zur Demokratie. Aber es ist klar, dass der Regierungsrat hier eine deutliche Haltung vertritt, gerade was die Familienpolitik oder auch den Besuch des Kindergartens betrifft.

Daniel Preisig und weitere Votanten haben die Angebote der Tagesstrukturen kritisiert. Das sind die ausserschulischen Betreuungen ausserhalb des Elternhauses. Ich betone, dass diese bedarfsgerecht anzubieten sind. Sie werden nicht flächendeckend eingeführt. Wenn man die heutige moderne Arbeitswelt betrachtet, so ist dies sinnvoll. Es ist wichtig, dass wir in unserem Land wie in den umliegenden Ländern diese Angebote haben. Zusätzlich ist für den Regierungsrat auch wichtig festzustellen, dass die Wirtschaft auf gut ausgebildete Frauen angewiesen ist, die es heute zum Glück in einer Vielzahl gibt. Das Familienbild hat sich zudem geändert; heute wollen Männer wie Frauen ausser Haus arbeiten und da ist es richtig, wenn untertags Angebote zur Betreuung der Kinder vorhanden sind. Es ist auch wichtig, dass Kinder von Alleinerziehenden und vor allem auch Kinder aus Einkindfamilien sehr früh den sozialen Umgang mit gleichaltrigen Kindern lernen. Es geht hier auch nicht darum, dass der Staat den Familien die Kinder wegnimmt. Wir müssen die Realität sehen und nicht die Augen davor verschliessen. Es gibt im Übrigen auch neuste Studien, die aufzeigen, dass Kinder sehr profitieren, wenn sie in einem

Tagesstruktur-Umfeld aufwachsen können. Damit ist nichts gegen die Familien gesagt. Ich habe zuhause auch 3 Kinder. Meine Frau und ich versuchen, die ganze Arbeit gut zu teilen.

Zum Kindergarten: Die Kinder gehen in den Garten. Wir haben viele Gärten bei den Kindergärten im Kanton Schaffhausen. Das ist auch gut so. Da wären wir gleich beim Thema des «bewegten Kindergartens», der heute auch sehr wichtig ist. Ich habe schon anlässlich der Sitzung der Spezialkommission und auch heute eine Unklarheit in der Begrifflichkeit wahrgenommen. Erwin Sutter hat dies aufgegriffen und Thomas Wetter hat es dann aus seiner Sicht erklärt. Da prallen die Begriffe Vorschule, Kindergarten, Grundstufe und Basisstufe aufeinander. Die Regierung hat im Bericht und Antrag bewusst das Wort Kindergarten gewählt, weil man sich darunter in Schaffhausen noch klar etwas vorstellen kann. Der Begriff Vorschule bedeutet genau das Gleiche. Man sollte sich nun nicht an diesem Begriff stören und unterstellen, dass hier nur schon wegen der Begrifflichkeit eine Verschulung stattfinden solle. Es ändert sich gar nichts; die Kinder können wie bis anhin spielen. Ihnen werden aber Grundkompetenzen im sozialen Umgang und auch ganz normale Grundkompetenzen vermittelt: auf Bäume klettern, mit der Schere ein Papier schneiden und so weiter. Es ist angedacht, dass das HarmoS-Konkordat und auch unser Entwurf zum Schulgesetz – der erste und auch der nächste, der folgen wird – von 8 Jahren Primarstufe ausgehen, also von 2 Vorschuljahren (Kindergarten) und 6 Klassen Primarschule. Im Übrigen ist ja bekannt, dass rund 98 Prozent der Schaffhauser Kinder schon das erste Kindergartenjahr besuchen, das ist quasi der Status quo. Der Staat nimmt den Eltern die Kinder sicher nicht vorzeitig weg. Eine solche Behauptung wäre an den Haaren herbeigezogen!

Das Hauptanliegen des Regierungsrates ist es natürlich, die uns vom Bildungsartikel aus der Bundesverfassung aufgetragene Koordination und Harmonisierung nun auch wirklich voranzutreiben. Es darf nicht sein, dass in unserer kleinräumigen Welt für Eltern, die aufgrund ihrer wechselnden Arbeitsstellen umziehen müssen, dermassen grosse Koordinations- und Einstiegsprobleme im neuen Schulsystem bestehen. Das HarmoS-Konkordat hält die kantonale Hoheit hoch, sagt aber auch ganz klar, dass es Rahmenbedingungen geben muss – sei es bei der Schuldauer und bei der Struktur der Volksschule, aber auch beim Lernen von Fremdsprachen –, die sinnvoll sind, damit die Mobilität und der Quervergleich unter den Kantonen gut funktionieren können.

Nun noch zur heutigen Debatte: Daniel Preisig, wir haben in der Spezialkommission ausführlich über die ISF-Thematik gesprochen. Ich betone hier nochmals: Das ist keine ISF-Vorlage. Ich wiederhole, was ich bereits in der Spezialkommission gesagt habe: Im Begleittext findet sich eine etwas unglücklich formulierte Stelle – das habe ich auch in der EDK mo-

niert –, wo das, was Daniel Preisig zitiert hat, auch wirklich so steht. Damit ist aber nicht die ISF gemeint. Ich habe mich bei der Präsidentin der EDK nochmals versichert: Es geht hier darum, sicherzustellen, dass nicht verschiedene Schulsysteme parallel möglich sind. Ich rede Klartext und sage, welcher Kanton gemeint ist. Es ist der Kanton Aargau, der immer noch das System der Bezirksschulklassen und damit diese Zweigliedrigkeit kennt. Das ist nachher nicht mehr zulässig.

Und noch etwas zum kleinen Schaffhausen, unserem kleinen Paradies. Diese Bezeichnung wurde aufgegriffen. Auch ich verwehre mich dagegen, dass wir als kleiner Kanton untergehen. Das Ganze steht und fällt wirklich damit, wie man sich persönlich einbringt. Meine Vorgängerin, Regierungskollegin Rosmarie Widmer Gysel, war Präsidentin der EDK-Ost und damit auch Mitglied des Vorstandes der EDK Schweiz. Sie hat sich sehr engagiert eingebracht. Ich gedenke dies auch zu tun. Es ist ja gerade das Wesen des Konkordats, dass jeder Kanton eine Stimme hat und alle auf Augenhöhe miteinander sprechen können. Was die Kosten anbelangt, haben wir fast alles erfüllt. Es sind nur noch wenige Dinge, die wir als Hausaufgabe nachjustieren müssen. Das sind die bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Es wäre unseriös, wenn ich heute einfach den Betrag von 500'000 Franken für den Kanton Schaffhausen nennen würde. In der Vorlage der Regierung zum Schulgesetz, das verworfen wurde, haben wir Zahlen genannt. Selbstverständlich werden die Kosten in der nächsten Vorlage zum Schulgesetz sicher wieder transparent aufgeführt werden. Von einigen Votanten wurden die Aargauer Zahlen genannt, eine hohe Millionensumme. Aber der Aargau ist, wie ich erwähnt habe, genau der Kanton, der noch sehr viel tun muss.

Daniel Fischer hat vielleicht ein zwar plakatives, aber sehr engagiertes Votum gehalten, auch als Pädagoge. Er hat eine grosse Aufzählung gemacht. Vieles kann ich unterschreiben. Ich spreche sehr oft mit Lehrpersonen und Schulbehörden. Die Stimmung draussen muss man ernst nehmen. Da gilt es, ein wenig auf die Bremse zu treten. Aber Stillstand ist auch Rückschritt. Sie wissen, dass sich auch andere Bereiche in diesem Kanton bewegen. Wir können uns nun nicht einfach auf den PISA-Lorbeer ausruhen.

Gottfried Werner hat eine konkrete Frage gestellt. Die Kantone haben 6 Jahre Zeit, dieses in Kraft getretene Konkordat umzusetzen. Wir werden mit der neuen Vorlage zum Schulgesetz selbstverständlich klar darlegen, welche Auswirkungen das Konkordat bringt und welche Punkte von HarmoS noch umgesetzt werden müssen.

Ich komme zum Schluss: Für den Regierungsrat ist es sehr wichtig, den Standortvorteil von Schaffhausen nicht aufs Spiel zu setzen. Wenn wir jetzt als erster Kanton wieder aus dem HarmoS-Konkordat austreten würden – nachdem wir als Erste mit «zu Null» Stimmen im Kantonsrat

dem Konkordat beigetreten sind –, dann, meine Damen und Herren, senden wir ein ganz schlechtes Signal aus. Man blickt auf Schaffhausen. Das wurde mir von meinen Kollegen und Kolleginnen bestätigt. Und gerade auch weil wir im Regierungsrat die Ansiedlung von jungen Familien zu einem Schwerpunkt gemacht haben, kann es doch nicht sein, dass wir diese Koordination fahrlässig aufs Spiel setzen. HarmoS ist nicht des Teufels, HarmoS ist sinnvoll in der heutigen Welt! Und deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat unmissverständlich, diese Volksinitiative dem Schaffhauser Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 39 : 15 wird beschlossen, die Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS» den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen. Der Antrag von Daniel Preisig ist somit abgelehnt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-82
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 10-36
Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:
Ratsprotokoll 2010, S. 147–188

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): An der letzten Sitzung haben wir mit der Detailberatung begonnen. Wir fahren nun bei Art. 54 Abs. 4 fort.

Art. 54 Abs. 4

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Im Raum steht die Bemerkung von Urs Capaul aus der letzten Sitzung zur Formulierung bezüglich wertvoller denkmalgeschützter Gebäude. Die Formulierungsschwierigkeit kommt daher, dass nur ein Teil der Gebäude rechtskräftig denkmalgeschützt ist, viele aber erst inventarisiert wurden. Am besten würde man es wie folgt formulieren: «... in Ortsbildschutzzonen sowie auf wertvollen denkmalschutzinventarisierten Gebäuden sind solche Anlagen bewilligungspflichtig.» Ich schlage Ihnen vor, dass wir die zweite Lesung

mit diesem Wortlaut vorbereiten und in der Kommission nochmals prüfen, ob dies rechtlich so «verhebed».

Ebenfalls noch offen ist ein Antrag von Urs Capaul wegen den nicht reflektierenden Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. Es war ein Bundesgerichtsurteil, in dem der Erbauer einer Sonnenenergieanlage nachträglich zur Montage einer Nicht-Reflexion verpflichtet wurde; zudem musste er noch rund 11'000 Franken Anwalts- und Rechtsgebühren bezahlen. Es schadet nicht, wenn man dies sauber regelt, damit dann nicht ein bauwilliger Sonnenenergie-Fan noch bestraft wird.

Jürg Tanner (SP): Eine kleine Vorbemerkung zur vorherigen Debatte über Konkordate. Wir haben auch hier ein Konkordat. Konkordate werden dann von den Kantonen geschaffen, wenn der Bund droht, er wolle etwas zentralisieren. Das ist auch bei den Baubegriffen der Fall. Da hat der Bund ebenfalls gedroht, er würde, wenn die Kantone nicht handelten, die Kompetenzen im Raumplanungsgesetz ausschöpfen. Es ist schon fast eine Ironie des Schicksals, dass dann, wenn wir aus dem anderen Konkordat austreten würden, der Weg für eine zentralistische Lösung geebnet wäre. Auch dazu hat Nationalrat Thomas Hurter nichts gesagt, obwohl er das ja bestens weiss. Das nur noch als kleine Klammerbemerkung zur Qualität von gewissen Politikern in diesem Saal.

Jetzt aber zu meinem Antrag. Ich beantrage Ihnen, Art. 54 Abs. 4 sei zu streichen. Wir haben in Art. 54 bereits eine Aufzählung von bewilligungspflichtigen Vorhaben. Da können Sie beispielsweise lesen: Bohrungen, Abgrabungen, Aufschüttungen und andere wesentliche Geländeänderungen, und auch Antennen- und Reklameanlagen sind erwähnt. Wenn man da etwas präzisieren wollte, müsste man es systematisch in Art. 54 integrieren. Ich sehe durchaus – und ich sage das, um die wohl folgende Debatte abzukürzen –, dass man geteilter Meinung darüber sein kann, was für bewilligungspflichtig erklärt werden soll. Ich bin aber der Meinung, hier einseitig relativ massive Flächen von der Bewilligungspflicht auszunehmen, dann aber wiederum einschränkend äusserst kompliziert zu formulieren, führt einfach zu den nächsten Streitigkeiten. Ich könnte durchaus damit leben, wenn die Regierung oder die Kommission sich einmal die Mühe nähme, diese ganzen Bewilligungsfragen zu klären und dann auch zu sagen, gewisse andere Kleinigkeiten seien nicht mehr bewilligungspflichtig. Mir geht es vor allem um eine gewisse Konstanz. Es darf nicht sein, dass ich ein kleines Dachflächenfenster bewilligen lassen muss, eine Riesenfläche von Sonnenkollektoren aber nicht. Das scheint mir absurd. Deshalb stelle ich diesen Antrag und hoffe auf 12 Stimmen; dann kann die Kommission da vielleicht noch etwas Besseres beschliessen.

Markus Müller (SVP): Was Jürg Tanner gesagt hat, ist sehr wichtig. Ich hätte einen anderen Antrag erwartet, nämlich eine Ausweitung auf das Dachflächenfenster. Wir haben das auch in der Kommission besprochen und waren dort mehrheitlich der Meinung, man müsse das Bewilligungsverfahren sowieso vereinfachen und gewisse Dinge davon ausnehmen. Es kann nicht sein, dass jemand auf das Dachfenster noch eine Solarzelle kleben könnte, was dann, wenn man spitzfindig ist, nicht mehr bewilligungspflichtig wäre. Aber man muss die Verfahren vereinfachen und wir haben mit dem Baudirektor abgesprochen, dass dies Gegenstand der nächsten Teilrevision sein wird. Ich hoffe darauf, dass man da etwas erreichen kann. Aber anstatt zurückbuchstabieren, würde ich wenn schon einen Schritt vorwärts machen oder dies zumindest beibehalten. Denn es geht auf einen Vorstoss des damaligen Kantonsrates und heutigen Regierungsrates Christian Amsler zurück.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen. Es geht bei diesem Art. 54 Abs. 4 darum, dass wir auch ein energiepolitisches Zeichen setzen möchten: Solaranlagen sollen nicht in jedem Fall bewilligt werden müssen. Ich erhalte in letzter Zeit vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung. Das sind Stimmen, die sich schwer damit tun, dass wir auf der einen Seite die Energiepolitik fortschrittlich betreiben möchten, aber auf der anderen Seite beim Bau einer Solaranlage auf dem Dach jedes Mal eine grosse Bürokratie veranstalten. Art. 54 Abs. 4 setzt ein Zeichen für eine vermehrte Anwendung von Solarenergie. Daher ist es nur konsequent, wenn Sie der Motion, der Sie ja grossmehrheitlich zugestimmt haben, nun nachleben und diese Bestimmung entsprechend ins Gesetz aufnehmen. Deshalb kann es auch nicht sein, dass Art. 54 Abs. 4 gestrichen wird. Wenn schon, dann sollte es eher in die Richtung laufen, die Markus Müller skizziert hat: dass man sich generell fragt, ob man nicht vermehrt auch gewisse kleinere Bauvorhaben, wenn sie keine wesentlichen privaten oder öffentlichen Interessen betreffen, künftig von der Baubewilligungspflicht ausnehmen könnte. Ich möchte allerdings auch da vor übertriebenen Erwartungen warnen, weil wir immer noch das Bundesrecht zu beachten haben. Das Raumplanungsrecht schreibt vor, dass Bauvorhaben grundsätzlich zu bewilligen sind und Bewilligungsfreiheit nur in einem sehr engen Rahmen möglich ist. Aber ich meine, da müsste ein weiterer Schritt möglich sein, damit kleinere Vorhaben nicht mehr einer Bewilligungspflicht unterstehen. Das werden wir nochmals genau anschauen. Daher sollte Art. 54 Abs. 4 in dieser präzisierten Fassung, wie sie der Kommissionspräsident vorgeschlagen hat, stehen gelassen werden. Die Kommission muss sich bei der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals überlegen, ob das wirklich das Gelbe vom Ei ist.

Ich kann hier noch einen zweiten Hinweis machen. Ich bin nicht überzeugt, ob der Begriff «Ortsbildschutzzone» richtig ist oder ob wir nicht besser diesen Begriff durch die gleiche Bestimmung ersetzen sollten, die wir bereits bei den Mobilfunkantennen haben. Dort sprechen wir nämlich von Dorf-, Kern- und Altstadtzonen. Denn wir wollen in Dorf-, Kern- und Altstadtzonen weiterhin eine Bewilligungspflicht, weil es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Hingegen in den Aussenquartieren, in den reinen Wohnzonen, soll die bewilligungsfreie Montage möglich sein. Im Übrigen habe ich von der Energiefachstelle noch eine Stellungnahme zu den Reflektionen eingeholt. Die Experten sagen mir, dies sei bei der heutigen Technik gar kein Problem mehr. Das war vor einigen Jahren noch anders. Aber die Solaranlagen auf dem Dach, die sollen nicht reflektieren, denn wenn sie das tun, kommen sie ihrem eigentlichen Zweck, nämlich Solarenergie zu produzieren, nicht nach. Dann geht Energie bis zu einem gewissen Grad auch verloren. Daher steht heute sowohl bei den thermischen Solaranlagen wie auch bei Fotovoltaikanlagen eine Technik zur Verfügung, die Reflektionen verhindert. Aber wir können das in der Kommission nochmals prüfen und Ihnen dann einen Vorschlag unterbreiten.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich möchte zuerst Art. 54 Abs. 4 bereinigen, also die Kommissionsfassung dem Antrag von Urs Capaul und anschliessend den bereinigten Artikel dem Streichungsantrag von Jürg Tanner gegenüberstellen. Ich habe auch gemerkt, dass eine gewisse Unsicherheit entstanden ist. Der Kommissionspräsident hat meines Erachtens keinen Antrag gestellt, sondern gesagt, dass in der Kommissionssitzung diese Punkte nochmals genau angeschaut würden. Er hat zwar eine mögliche Formulierung präsentiert, aber es war kein Antrag.

Abstimmung

Mit 23 : 17 wird dem Antrag von Urs Capaul zugestimmt.

Art. 54 Abs. 4 lautet neu: «Nicht reflektierende Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Dächern in Bauzonen bedürfen, soweit sie 35 m² nicht überschreiten und eine zusammenhängende, die übrige Dachfläche um höchstens 20 cm überragende Fläche bilden, keiner behördlichen Bewilligung. In Ortsbildschutzzonen sowie auf wertvollen denkmalgeschützten Gebäuden sind solche Anlagen bewilligungspflichtig.»

Abstimmung

Mit 40 : 7 wird der soeben geänderten Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Jürg Tanner ist somit abgelehnt.

Art. 58 Abs. 1 lit. I

Stephan Rawyler (FDP): Ich bitte die Kommission, in Art. 58 generell zu prüfen, ob alle darin genannten Unterlagen tatsächlich in jedem Fall erforderlich sind. Namentlich Bauten, welche im vereinfachten Verfahren zu behandeln sind, sollten nicht durch unnötigen Papierkram behindert werden. Ob der Wunsch eines Schaffhauser Architekten nach einer «Bierdeckel-Baubewilligung», den dieser jüngst in den «Schaffhauser Nachrichten» geäußert hat, realistisch ist, kann heute sicherlich offen bleiben. Der Ruf nach einem unkomplizierten, bürgerfreundlichen Verfahren ist aber berechtigt und muss gehört werden. Dabei ist auch zu beachten, dass viele Informationen aus vorhandenen Daten, namentlich dem GIS, gezogen werden können. Solche Daten hat die Baubewilligungsbehörde nach Möglichkeit selber zu beschaffen. Es ist daher angezeigt, dass die Kommission sorgfältig prüft, welche Anforderungen an eine Baubewilligung im ordentlichen sowie im vereinfachten Verfahren zu stellen sind. Einen ersten Schritt hat die Kommission in Art. 58 Abs. 1 lit. b des Entwurfs gemacht. Sie ist aber nach Ansicht der FDP-JF-CVP-Fraktion aufgerufen, noch weitere mutige Schritte zu machen und die Verfahrensvorschriften zu straffen.

Franz Baumann (CVP): Ich kann mich meinem Vorredner ganz anschliessen. Ich möchte aber trotzdem einen Antrag zur Sicherstellung stellen, dass nämlich nur dann Unterlagen beschafft werden müssen, wenn es wirklich nötig ist. Meine Formulierung von lit. b lautet wie folgt: «... einen aktuellen Situationsplan und bei grösseren Bauvorhaben den Grundbuchauszug sowie allenfalls die Bevollmächtigung zur Einreichung des Baugesuches.» Denn ein kleines Bauvorhaben, beispielsweise ein Gartenhaus, ist etwas anderes, als wenn ich eine grössere Baute in ein Grundstück stellen will.

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Dies ist nun ein Beispiel, das zeigt, dass die Kommission nicht einfach Artikel streicht oder ändert. Das war nicht vorgesehen. Hier müssen Sie einen Grundsatzentscheid treffen. Wollen Sie uns diese Änderung in Auftrag geben? Aber gerade der Antrag von Franz Baumann zeigt, dass dann definiert werden muss, was grösser und was nicht grösser ist. Es ist also nicht ganz harmlos.

Man kann da juristische Probleme schaffen, die vielleicht nicht sein müssten. Füllen Sie einen Grundsatzentscheid, ob wir das prüfen und straffen sollen. Wir können von uns aus den Artikel nicht einfach ändern.

Markus Müller (SVP): Ich bin froh um das Votum von Stephan Rawyler, weil ich mich in der Kommission nicht getraut habe, mehr zu verlangen. Aber wir müssen da endlich weitergehen. Wir leben in einer modernen Kommunikationsgesellschaft, in der alles vernetzt ist. Ich habe soeben von meinem Kollegen gehört, dass bei ihm das Baugesuch über verschiedene Stellen eingereicht werden muss. Das könnte man im Departement querschalten. Dafür ist der zuständige Regierungsrat sicher empfänglich.

Zum Beispiel stört es mich, dass in einem Gesetz festgehalten ist, in welchem Fall alles doppelt und in welchem Fall alles dreifach eingereicht werden muss. Ich bin der Meinung, der Bauherr müsse das Gesuch in einfacher Ausführung einreichen und die Stellen seien fähig, das selber zu kopieren, um die von ihnen gewünschte Anzahl zu erhalten. Eine solche Bestimmung ist absolut nicht gesetzeswürdig. Wir als Kommission sind froh, zu hören, dass die Gemeindebehörden nicht so kompliziert sind, wie wir immer dachten. Wir werden das sicher mit dem Präsidenten aufnehmen. Ich bin froh, wenn Sie ein eindeutiges Votum dafür abgeben.

Jürg Tanner (SP): Die Diskussion ist wirklich interessant. Ich kann mich auch ein bisschen outen, da ich ja, als ich noch beim Kanton arbeitete, bei der Ausarbeitung dabei war. Allerdings, Markus Müller, kann ich sagen, dass die Meinungen und die Praxis im ganzen Kanton klar sind. Es muss einfach das gebracht werden, was benötigt wird. Man muss sicher nicht die Umgebungsgestaltung eines Hühnerhauses auch noch mitliefern. Das steht zwar hier, aber es ist ja klar, dass das keine Baubewilligungsbehörde im Kanton verlangt. Ich kann auch aus meiner Erfahrung sagen – und ich habe doch noch hie und da mit Baugesuchen zu tun –, dass die Baubehörden in der Regel sehr vernünftig sind. Aber hier steht bis jetzt, wenn Sie den alten Text lesen – und das ist mir vorher auch nicht aufgefallen –, was eigentlich Franz Baumann beantragt hat, ohne die Einleitung. Dort steht nämlich, man müsse den Grundbuchauszug sowie allenfalls die Bevollmächtigung einreichen. Und heute ist zu lesen, man müsse allenfalls den Grundbuchauszug und die Bevollmächtigung einreichen. Das Wort «allenfalls» steht jetzt einfach an einer anderen Stelle. Ich glaube aber nicht, dass das entscheidend ist. Wenn die Kommission das überprüfen will, soll sie es tun. Man muss aber ein bisschen vorsichtig sein. Das sage ich jetzt auch noch, weil ich es ebenfalls kenne. Es gibt natürlich gewisse Gemeinden, die einen Fresszettel als Baugesuch

such entgegennehmen und dieses bewilligen, und nachher kommt es zu einem Streit, weil man gar nicht mehr weiss, was man überhaupt bewilligt hat. Das geschieht des Öfteren. Oder es wird einfach quasi ein kleines «Anbäuelchen» auf ein Butterbrotpapier gezeichnet und dann wird ein recht klobiger Klotz gebaut. Ja, was wurde bewilligt? Unterschätzen Sie das nicht. Denken Sie immer daran – ich sehe das bei meinen Klienten –, wenn man Bauherr ist, dann möchte man gar nichts machen. Aber man ist hie und da auch Nachbar, und dann kann ein Baugesuch nicht detailliert genug sein. Denken Sie immer daran: Jeder hat zwei Herzen in seiner Brust.

Franz Baumann (CVP): Ich bin damit einverstanden, wenn die Kommission einfach den ganzen Artikel nochmals überprüft. Man darf nicht vergessen – Jürg Tanner hat es gesagt –, die Nachbarstreitigkeiten sind das Schlimmste. Eigentlich müssen die Nachbarn unterschreiben, wenn man für ein Baugesuch einen Auszug aus dem GIS oder auch vom Grundbuchamt verwendet. Wenn ich etwas von den Nachbarn habe unterschreiben lassen, dann habe ich keine Probleme. Ich spreche aus Erfahrung, denn die Nachbarstreitigkeiten sind das Schlimmste, was es überhaupt gibt. Daher bin ich einverstanden und ziehe meinen Antrag zurück. Die Kommission soll nochmals über den ganzen Text sprechen, wie es Stephan Rawyler verlangt hat.

Regierungsrat Reto Dubach: Danke für die letzten Voten. Ich kann in der Tat alle unterschreiben. Man sollte nicht im Übermass reglementieren. Auf der anderen Seite soll aber immer noch die Rechtssicherheit gewährleistet sein. Ich bin auch froh, dass wir in der Kommission nochmals Zeit haben, diesen Punkt anzuschauen. Ich glaube vor allem auch, dass wir die Praktiker vor Ort noch fragen und überprüfen müssen, was es wirklich braucht. Denn die Praktiker vor Ort sind letztlich auf der Behördenseite immer noch die Gemeinden. Zudem meine ich, dass den Gemeinden in diesem Bereich eine sehr wichtige Rolle zukommt. Daher bin ich dankbar, wenn wir diese Absprachen noch treffen können. Die Stossrichtung ist klar: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Das muss das Ziel sein. Und darin scheinen Sie generell übereinzustimmen. Ich weiss nicht, ob es einen Grundsatzentscheid braucht und ob ein solcher überhaupt in dieser Art und Weise möglich ist. Der Auftrag, den die Kommission wahrzunehmen hat, ist klar.

Franz Baumann (CVP): Ich habe zu lit. I einen Antrag. Es steht hier: «... ein Nachweis der erforderlichen Objektschutzmassnahmen, wenn Grundstücke im Bereich der Gefährdung gemäss Eintrag im Zonenplan liegen.» Die Erwähnung der Naturgefahrenkarte oder der Gefahrenhin-

weiskarte wäre meiner Meinung nach nicht nötig. Denn das ist auch im Zonenplan eingetragen. Dies wurde mir so von meinem Bausekretär erklärt. Daher stelle ich den Antrag, in Art. 58 Abs. 1 lit. I seien die Wörter «Naturgefahrenkarte oder Gefahrenhinweiskarte» zu streichen.

Regierungsrat Reto Dubach: Aus Gründen der Konsequenz bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es geht hier nicht hinsichtlich der Naturgefahren um Pro oder Kontra, sondern um eine saubere Gesetzgebung. Und es besteht die Möglichkeit, dass gewisse Gefahren bereits in der Naturgefahrenkarte eingezeichnet sind, aber im Zonenplan noch nicht umgesetzt wurden. Daher sollte diese Formulierung so beibehalten werden.

Abstimmung

Mit 33 : 6 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Franz Baumann ist somit abgelehnt.

Art. 64 Abs. 1

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe keinen Antrag, aber ich möchte doch auf ein Problem hinweisen. Hier wurde die Frist auf zwei Monate reduziert. Das ist an und für sich für kleinere Bauten möglich. Es gibt nun aber auch UVB-pflichtige Bauten, die recht umfangreich sind und auch geprüft werden müssen. Der gesamte Umweltverträglichkeitsbericht muss geprüft werden. Da stellt sich schon die Frage, ob diese zwei Monate ausreichen. Ich schätze, das dürfte in solchen Fällen mit etlichen Problemen verbunden sein.

Jürg Tanner (SP): Ich finde es grundsätzlich korrekt, dass man hier eine Beschleunigung einführt, und weise auf Abs. 2 hin. Wenn es eine Ausnahmebewilligung braucht oder wenn der Kanton zuständig ist, verlängert sich die Frist um einen Monat. Das bleibt so bestehen. Ich denke, man kann als Baugesuchsteller nichts tun, wenn die Gemeinde nicht so schnell entscheidet. Es handelt sich um eine reine Ordnungsvorschrift. Aber es ist ein Signal, dass man das innerhalb von zwei Monaten abwickeln sollte. Und kommen Einwände, bleibt es bei den bisherigen vier Monaten. Denn dann gibt es immer Mehrarbeit.

Regierungsrat Reto Dubach: Ergänzend zu dem, was Jürg Tanner gesagt hat, möchte ich anfügen, dass in der Vernehmlassung diese Verkürzung der Verfahrensdauer auch bei den Gemeinden nicht auf Widerstand gestossen ist, sondern dass generell der Wille erkennbar war, schneller

vorwärts zu machen. Damit soll auch dazu beigetragen werden, dass unser Kanton seinen Vorteil, sehr kurze Wege und schnelle Verfahren zu haben, weiterhin unter Beweis stellen kann.

Art. 77 Marginalie, 2. Erhebung von Beiträgen

Hans Schwaninger (SVP): Ich spreche nicht zu Art. 77, aber zu einem Artikel, der in dieser Teilrevision nicht aufgegriffen wurde. Es betrifft den Bereich der Beitragserhebung und der Kostenbeteiligung der Grundeigentümer, geregelt im Schaffhauser Baugesetz unter dem Kapitel G ab Art. 75 bis 79.

In unserem Baugesetz ist nicht klar geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde den Grundeigentümern den Kostenverteiler mit einer Beitragsverfügung zustellen kann. Das Baugesetz des Kantons Thurgau regelt dies in seinem Baugesetz etwas klarer und deutlicher: Unter der Marginalie «Eröffnung» lautet § 54: «Der Kostenverteiler wird den betroffenen Grundeigentümern zugestellt und mit einem allfälligen Gestaltungsplan oder mit dem Bauprojekt während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.» Und unter der Marginalie «Einsprache gegen Kostenverteiler» lautet § 55: «Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist gegen den Ausschluss oder den Einbezug von Grundstücken sowie gegen die Beitragspflicht als solche, gegen die prozentuale Überwälzung der Gesamtkosten oder gegen die Höhe des Beitrages bei der Gemeindebehörde Einsprache erheben.» Nach dieser Regelung kann die Gemeinde, bevor die Erschliessungswerke gebaut werden, eine Beitragsverfügung an die Grundeigentümer erlassen, die dann die Möglichkeit haben, Einsprache zu erheben. Bei der Schaffhauser Regelung kann die Gemeinde, soweit mir dies bekannt ist, erst nach der Erstellung der Erschliessungsbauwerke die Beitragsverfügung erlassen. Die Gemeinden hätten meiner Meinung nach die grössere Sicherheit, wenn sie bereits vor Baubeginn die Gewähr hätten, dass nach der Bauvollendung gegen den Grundsatz und die Höhe der Erschliessungsbeiträge keine Einsprachen mehr möglich sind.

Ich möchte, dass dieser Aspekt im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung noch geprüft wird.

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Es spricht nichts dagegen, dass sich die Kommission dieses Anliegens annimmt. Man kann sich die Formulierungen des Kantons Thurgau anschauen und vergleichen, welche Formulierungen besser sind. Der genannte Artikel kann aber auch belassen werden. Wir nehmen das auf und vergleichen unser Gesetz in diesem Punkt mit den betreffenden Artikeln im Kanton Thurgau.

Anhang 2 «Bau- und Messweisen»

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Um den Ablauf zu vereinfachen, werde ich nur diejenigen Ziffern aufrufen, bei denen die Kommission Änderungen vorgenommen hat.

2.2 Kleinbauten

Urs Capaul (ÖBS): Wir sprechen von Kleinbauten. Meines Erachtens überschreiten wir mit einer Gebäudegrundfläche von 50 m², 3.50 m Fasadenhöhe und 5 m Gesamthöhe das Mass von Kleinbauten. Ich habe nachgesehen, wie das im Kanton Schaffhausen ungefähr aussieht, und die grosse Mehrheit der Gemeinden schreibt für eine Kleinbaute eine Gebäudegrundfläche von 40 m² vor. Mit 40 m² sind zwei grosszügige Parkplätze möglich. Mit 50 m² Gebäudegrundfläche und den genannten Höhen ist meines Erachtens bereits ein Stöckli realisierbar. Ob dann im Siedlungsraum noch von Kleinbauten gesprochen werden kann, bezweifle ich. Ich stelle den Antrag, die Gebäudegrundfläche sei auf 40 m² zu reduzieren.

Markus Müller (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag Capaul nicht zuzustimmen. Wir wollen etwas machen, was dem Kanton auch etwas bringt. Wir haben eine Ansiedlungspolitik, wir wollen attraktiver werden. Ich weiss nicht, welche Gemeinden Urs Capaul angeschaut hat. Wir haben in der Kommission einige Gemeinden verglichen, und es hat auch solche, die mit 70 m² einen Wert darüber kennen. Eine Gemeinde hat für Spezialbauten sogar noch grössere Zahlen vorgesehen. Gemeinden, die bereits jetzt hohe Zahlen haben – wenn ich mich richtig erinnere, sind das doch einige bedeutende Gemeinden –, werden gegen eine Reduktion sein. Ich begreife das. Es geht nicht um Parkplätze, sondern um Bauten. Und da müssen wir heute etwas grosszügiger sein und den Bauherren etwas erlauben. Wenn wir jetzt wieder zurückkriechen, machen wir aus meiner Sicht einen Fehler. Ich habe in meinem Garten eine Kleinbaute von 50 m², weil die Gemeinde das erlaubt. Und diese Gemeinden werden einer Verkleinerung sicher nicht zustimmen.

Franz Baumann (CVP): Ich bin auch der Meinung, man sollte das nicht verkleinern, aber auch nicht vergrössern. Wenn ich mein Haus betrachte, dann glaube ich nicht, dass ich eine Kleinbaute besitze, denn ich betrachte 50 m² als nicht sehr klein. Ich neige eher dazu – und deshalb ist mein Antrag eine Ergänzung zu dieser Ziffer – dass Folgendes stehen sollte: «Die Gemeinden können in ihren Bauordnungen kleinere Gebäu-

degrundflächen vorsehen.» Diese Ergänzung haben wir auch bei der Kniestockhöhe und den Dachgeschossen. Damit hat eine Gemeinde die Möglichkeit, auch kleinere Gebäudegrundflächen vorzuschreiben, und 50 m² sind als Maximum zu verstehen.

Urs Capaul (ÖBS): Mit dieser Ergänzung kann ich leben. Dann ist es den Gemeinden freigestellt, ob sie allenfalls bei ihren 40 m² bleiben wollen oder ob sie die Obergrenze von 50 m² in ihre Bauordnungen aufnehmen wollen. Ich finde, dass es möglicherweise einen Unterschied macht, ob wir uns in einem städtischen oder in einem ländlichen Gebiet bewegen. In einem ländlichen Gebiet kann ein Stöckli durchaus sinnvoll sein, und eine solche Anbaute von 50 m² wäre erträglich. Aber im innerstädtischen Bereich ist es eben nicht unbedingt zwingend so. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Franz Baumann zurück.

Markus Müller (SVP): Wenn Sie dem Antrag Baumann zustimmen, ist die Mini-Harmonisierung, die wir im Kanton vorgenommen haben, gescheitert. Dann haben wir zwar die Bundesharmonisierung mit den Begriffen, aber das andere, das wir versucht haben, ist dann gescheitert. Das habe ich bereits ausführlich in meinem Votum zum Eintreten geschildert. Dann überlassen wir besser alles den Gemeinden. Wir haben heute gehört, die Stadt Winterthur habe mittlerweile bereits 100'000 Einwohner. Wir haben zwei Drittel davon oder vielleicht etwas mehr. Jede Gemeinde hat ihre eigenen Bestimmungen und ihr eigenes Baugesetz. Die Vision sollte doch sein, dass in diesem Kanton irgendwann nur noch ein einziges Baugesetz existiert. Es sollte möglich sein, dass jemand dann nach einem Gesetz bauen kann und nicht für einen kleinen Weiler ein weiteres Gesetz hervorsuchen muss. Nochmals: Wenn wir diesem Antrag stattgeben, sehe ich den kleinen Versuch der Harmonisierung als gescheitert an.

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): So weit würde ich jetzt nicht gehen, die ganze Harmonisierung über den Haufen zu werfen. Worum geht es? Es geht hier nur um Kleinbauten und deren Höchstmass. Und welche Folgen zieht das nach sich? Eigentlich betreffen die Folgen nur den Grenzabstand. Man kann dann eine Kleinbaute, welche die Obergrenze nicht überschreitet, näher an die Grenze setzen. Ob man das bei Bauten mit 50 m² oder mit 40 m² Grundfläche tun kann, ist Sache der jeweiligen Gemeinde. Es wurde darauf hingewiesen, es gebe auch noch viele grössere Zahlen. Wir haben dies in der Kommission angeschaut. Wilchingen 40 m², Trasadingen 50 m², Schaffhausen 40 m², Thayngen hat eine sehr komplizierte Berechnung, aber auch 40 m², Stetten 40 m², Neuhausen 40 m², Beringen 50 m², Guntmadingen 40 m²

(landwirtschaftliche Nutzung 80 m²), Neunkirch 50 m², Schleithem 40 m², Gächlingen 40 m², Rüdlingen 40 m², Löhningen 50 m². Wie Urs Capaul gesagt hat, haben fast alle Gemeinden 40 m², und ein paar haben 50 m². 70 m² habe ich nirgends entdeckt. Es handelt sich hier um eine relativ kleine Sache. Zudem ist es in der Tat so, dass Grenzabstände auf dem Land und in der Stadt eine andere Bedeutung haben. Stellen Sie sich vor, Sie sind irgendwo in der Stadt und jemand baut ein Haus von 50 m² fast direkt an Ihre Grenze. Es geht nur darum, ob der Grenzabstand eingehalten werden muss. In einer Stadt- und in einer Landgemeinde sind unterschiedliche Grundlagen vorhanden. Wenn man in 5 oder 10 Jahren ein kantonales Baugesetz erlassen will, in dem alles gleich geregelt ist, so ist das ein anderer Schritt. Das hier ist nur ein kleinerer Schritt.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bin froh, dass kein Antrag mehr vorliegt, der eine Reduktion auf 40 m² verlangt. Denn das wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Jetzt liegt uns ein Kompromiss vor. Bei der Kniestockhöhe haben wir den gleichen Kompromiss gewählt. Zwar sollten nicht zu viele Ausnahmen bestehen; soweit möglich soll der Grundsatz gelten, dass in diesem kantonalen Gesetz die Masse festzulegen sind. Die Kommission hat diesen Schritt getan. Selbstverständlich liegt es im Ermessen des Kantonsrates, was er tun will. Uns ist es mit den 50 m² auch darum gegangen, altrechtliche Tatbestände – also Bauten auf der Grundlage tieferer Quadratmeterzahlen – zu verhindern. Wenn wir nun die Formulierung von Franz Baumann übernehmen, besteht diese Gefahr nicht. Daher meine ich, man könnte diesen Schritt nochmals vollziehen. Aber es sollte dann der letzte in diese Richtung sein.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Zudem möchte ich noch eines richtigstellen. Urs Capaul hat gesagt, es gehe um Stöcklis. Darum geht es natürlich nicht. Es geht um Nebennutzflächen. Das ist keine Wohnnutzung, sondern es geht um Garagen, Lagerhallen und so weiter. Da ist es auch sinnvoll, wenn der ordentliche Grenzabstand nicht eingehalten werden muss, weil auch weniger Emissionen von diesen Gebäuden ausgehen. Deshalb bitte ich Sie, bei der Formulierung der Kommission zu bleiben. Denn wenn wir jetzt bei jeder Ziffer, bei der die Kommission eine Zahl eingesetzt hat, sagen, die Gemeinden könnten auch weniger machen, dann soll bitte jemand den Mut haben, den Antrag zu stellen, wir sollten alle Zahlen wieder streichen. Entweder bleiben wir bei der mutigen Version der Kommission oder wir bleiben bei der ursprünglichen Version des Regierungsrates, in der nur die Begriffe harmonisiert wurden. Aber bei der einen Ziffer den Handlungsspielraum für die Gemeinden wieder zu öffnen und bei den anderen Ziffern nicht, das ist ein «Gewurstel». Ich bin ein Anhänger von

klaren Regelungen. Wenn schon, dann soll Franz Baumann oder Urs Capaul den Mut haben, bei jeder Ziffer oder generell den Antrag zu stellen, die Zahlen wieder zu streichen. Oder dann bleiben wir bei dieser Variante der Kommission.

Peter Käppler (SP): Ich bitte Sie, nun das Ganze nicht zu dramatisieren. Es geht hier eigentlich um einen Begriff und darum, wie er festgelegt werden soll. Ich bin froh, dass die SVP immer noch an einer gewissen Harmonisierung hängt. Ich hoffe, das weitet sich vom Bauwesen noch auf die Schule aus. Bei den Kleinbauten geht es um eine Chance für die Gemeinden, ihre Bauordnungen anzupassen. Sie haben vom Kommissionspräsidenten Bernhard Egli gehört, dass in diversen Bauordnungen noch Unterschiede vorhanden sind. Ich denke, mit 50 m² legt man die Obergrenze fest, aber es besteht die Möglichkeit für die Gemeinden – wenn sie das wollen –, dies anzupassen oder so zu belassen. Wenn Sie jetzt aber sagen, von der Grösse der Kleinbauten, ob das nun 50 oder 40 m² sind, sei die Wohnraumentwicklung unserer Region abhängig, dann muss ich Sie enttäuschen. Ich glaube nicht, dass die Leute, die Wohnungen suchen, wegen Kleinbauten nach Schaffhausen kommen, sondern sie brauchen anständigen Wohnraum. Dafür benötigen wir endlich eine Möglichkeit, das bestehende eingezonte Land besser zu erschliessen und zu verflüssigen. Das wäre etwas Revolutionäres, was die Leute nach Schaffhausen bringen würde, und nicht die Grösse der Kleinbauten.

Ich bin aber einverstanden mit dem Antrag von Franz Baumann. Das gibt einen «gescheiterten» Kompromiss.

Hans Schwaninger (SVP): Die erste Frage, die ich gestellt hätte, hat Christian Heydecker bereits beantwortet. Aber ich habe eine zweite Frage. Guntmadingen ist anscheinend revolutionärer als die Kommission. Wir hatten für die Landwirtschaft eine separate Grösse, nämlich 80 m². Das hatte auch einen bestimmten Grund. Denn bei uns können die Nebenbauten mit Eternit gedeckt werden und die Hauptbauten eben nicht. Deshalb hat man der Landwirtschaft eine grössere Fläche zugestanden. Wenn der Antrag Baumann angenommen werden sollte, möchte ich, dass eine Gemeinde allenfalls auch eine grössere Dimension als Kleinbaute bewilligen kann.

Andreas Bachmann (SVP): Nachdem der städtische Baureferent gesprochen hat, spreche ich jetzt als ländlicher Baureferent. Ich möchte beliebt machen, der Kommissionsmeinung zu folgen.

Jürg Tanner (SP): Es ist eine sehr interessante Debatte. Sie sehen hier, – und damit müssen wir die nächsten 100 Jahre leben –, dass wir nie ein Baugesetz hatten, das die Einzelheiten vorgeschrieben hat, im Gegensatz zum Kanton Zürich. Das ist eine extrem schwierige Entscheidung. Thayngen beispielsweise mit seinen Eingemeindungen wird wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren x Bauordnungen haben. Die sind nicht miteinander kompatibel. Man soll hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, aber man muss ein bisschen flexibel sein. Jede Gemeinde hat ihre Spezialitäten. Das Entscheidende für den auswärtigen Architekten ist doch, dass er einen gewissen Vorteil hat und sagen kann, die Messweisen sind überall gleich. Bis jetzt war es in Bibern anders als in Opfertshofen. Aber natürlich muss er trotzdem in die Bauordnung schauen, weil der Grenzabstand von Kleinbauten – in der Regel der kantonale minimale Abstand von 2.50 m – unterschiedlich sein kann. Denn die Gemeinde kann diesen auch auf 3 m festlegen. Es gibt Gemeinden, die haben bei der Ausstattung, beispielsweise bei der Bedachung, Privilegien, eben etwa Guntmadingen mit den Eternitdächern. Der Architekt muss also trotz dieser Vereinheitlichung immer noch ein zweites Werk zur Hand haben: die Bauordnung. Hier müssen wir ein bisschen abwägen, wie viel sinnvoll ist. Die Idee von Franz Baumann überzeugt mich und ich unterstütze sie.

Abstimmung

Mit 25 : 24 wird dem Antrag von Franz Baumann zugestimmt.

Der Ziffer 2.2 wird damit der folgende Satz hinzugefügt: «Die Gemeinden können in ihren Bauordnungen kleinere Gebäudegrundflächen vorsehen.»

Markus Müller (SVP): Ich beziehe mich auf Ziffer 2.2. Wir werden in der zweiten Lesung nochmals darüber sprechen. Prophylaktisch formuliere und deponiere ich folgenden Antrag: Ziffer 2.2 soll lauten: «Kleinbauten sind freistehende Gebäude, die in ihren Dimensionen die von der Gemeinde festgelegten Masse nicht überschreiten dürfen.» Da wir diesem Antrag gefolgt sind, muss die Zahl 50 gestrichen werden. Denn da gehe ich mit den Guntmadingern auf die Barrikaden, und in Löhningen werden wir wahrscheinlich gleichziehen. Wenn ihr die Gemeindehoheit wollt, dann müsst ihr sie der Gemeinde auch geben. Ich erwarte also, dass wir so liberal sind, denn ansonsten müssen wir langsam, aber sicher unsere Situation überdenken. Der Antrag steht.

Abstimmung

Mit 21 : 19 wird der soeben geänderten Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Markus Müller wird somit abgelehnt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr